



**WIR SCHÜTZEN  
DIE SAUBEREN  
SPORTLER:INNEN!**

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>VORWORT</b>	<b>4</b>
<b>NADA AUSTRIA</b>	<b>6</b>
Leitbild, Vision, Mission, Werte, Ziele, Qualitätsmanagement	6
Kommissionen	8
Mitarbeiter:innen	9
Nationale und internationale Kooperationen	10
Central European Anti-Doping Organization (CEADO)	12
<b>DOPINGKONTROLLSYSTEM</b>	<b>14</b>
Dopingkontrollprogramm 2022	16
Dopingkontrollstatistik 2022	20
<b>MEDIZIN</b>	<b>24</b>
Medikamentenabfrage - MedApp	26
Medizinische Ausnahmegenehmigungen	27
<b>RECHT</b>	<b>28</b>
Intelligence & Investigation	30
Überwachung der Einhaltung der Anti-Doping Bestimmungen	33
Rechtliche Klärung bezüglich der Veröffentlichung von Sanktionen	34
Verstöße gegen die Anti-Doping Bestimmungen 2022	36
<b>INFORMATION &amp; PRÄVENTION</b>	<b>38</b>
Verpflichtende Dopingprävention	40
Online - Individuelles Lernen	42
Onsite - Gemeinsames Lernen	44
Internationale Kooperationen	48
<b>AUSBLICK NADA AUSTRIA</b>	<b>50</b>
<b>ANLAGEN</b>	<b>51</b>

# VORWORT



Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Sportinteressierte!

Wie in vielen anderen Bereichen unseres Lebens, ist im Jahr 2022 auch im Sport wieder einen gewissen Maß an Normalität eingeleitet. Zur Freude aller Sportinteressierten war es größtenteils wieder möglich, Sportveranstaltungen unter Bedingungen, wie sie vor Ausbruch der Pandemie herrschten, zu besuchen und miterleben.

Neben den Olympischen Spielen in Peking im Februar 2022 und der Fußballweltmeisterschaft in Katar, jene beiden Ereignisse, die sicherlich die meiste Aufmerksamkeit auf sich zogen, gab es zahlreiche weitere Welt- und Kontinentalmeisterschaften, die sowohl die Aktiven als auch die Zuschauer:innen ohne Einschränkungen genießen konnten. Das Abklingen der Pandemie hatte auch unterschiedlichen Einfluss auf die einzelnen Aufgabengebiete der NADA Austria.

Im Kontrollbereich gab es den erwarteten Rückgang bei der Anzahl der genommenen Proben. Dies lag vor allem darin begründet, dass das Jahr 2021 zum einen durch die Vorbereitung auf die Olympischen und Paralympischen Sommerspiele Tokio 2020, die nachgeholt wurden, als auch auf die Vorbereitung auf die Winterspiele Peking 2022 einmalig geprägt wurde. Der normale Sportrhythmus im Jahr 2022 brachte die erwartete Entwicklung bei der Anzahl der Proben.

Was die Präventionsarbeit betraf, gab es im Vergleich zum Pandemiejahr 2021 eine deutliche Steigerung bei den Präsenzveranstaltungen vor Ort, die speziell bei den jüngeren Sportler:innen sehr positiv aufgenommen wurden. Viele der jüngsten Sporttreibenden kamen dadurch überhaupt zum ersten Mal in persönlichen Kontakt mit der NADA Austria. Aber auch die während der Pandemie im Einsatz befindliche E-Learning Plattform wurde nicht nur weiterentwickelt, sondern stellt im modernen Schulbetrieb eine nicht wegzudenkende Ergänzung dar.

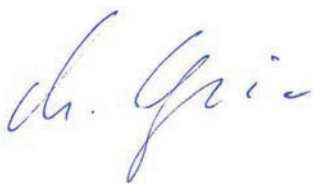
Relativ unbeeinflusst von der Pandemie wurden in der Abteilung Recht die Anti-Doping Verfahren abgearbeitet. In diesem Bereich der NADA gab es insbesondere im Zusammenhang mit dem Datenschutz mehrere interessante Fragestellungen, die sogar bis zu einem Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof geführt haben und in weiterer Folge durch die Beurteilung des EUGH, Einfluss auf die europäische Rechtsprechung haben wird.

Die erfolgreiche Arbeit der verschiedenen Abteilungen der NADA Austria führte auch im Rahmen einer Überprüfung der Code Compliance der NADA Austria durch die World Anti-Doping Agency (WADA) zu einem positiven Ergebnis.

Die NADA Austria war auch auf internationaler Ebene aktiv und konnte durch ihre Experten in zahlreichen Arbeitsgruppen wertvolle Beiträge leisten. Unter dem Vorsitz Österreichs in der Central European Anti-Doping Organization (CEADO), mit ihren acht zentraleuropäischen Mitgliedern, war es möglich, das Memorandum of Understanding (MoU) mit der WADA bis Ende 2024 zu verlängern und so sicherzustellen, dass die Unterstützung von Ländern beim Aufbau selbständiger Anti-Doping Organisationen durch die CEADO fortgesetzt werden kann. Österreich unterstützt außerhalb dieses MoU die griechische Partnerorganisation EOKAN.

Im Rahmen einer Strukturreform der WADA wurden für die sogenannte NADO Expert Advisory Group (EAG) erstmals zwei Vertreter:innen der NADOs für jede der fünf Kontinentalregionen gewählt. Österreich wird hier erstmals gemeinsam mit Norwegen die europäischen NADOs innerhalb dieses Gremiums vertreten. Das damit zum Ausdruck gebrachte Vertrauen kann durchaus als Bestätigung für die professionelle Arbeit der Mitarbeiter:innen der NADA Austria gewertet werden.

Trotz der zahlreichen positiven Entwicklungen im Jahr 2022, gibt es, wie in jedem Arbeitsumfeld, so auch im Sport, immer wieder neue Herausforderungen und Verbesserungen an denen zum Wohl eines sauberen Sports, aber auch zum Schutz der sauberen Sportler:innen gearbeitet werden muss. Einer Herausforderung, welcher sich die Mitarbeiter:innen der NADA Austria mit großer Leidenschaft und mit hohem Verantwortungsbewusstsein auch im Jahr 2023 stellen werden.



Mag. Michael Cepic

Geschäftsführer NADA Austria

Die Nationale Anti-Doping Agentur Austria GmbH (NADA Austria) wurde am 1. Juli 2008 gegründet und ist eine Serviceeinrichtung für den sauberen österreichischen Sport. Ihre zentrale Aufgabe ist der Schutz der sauberen Sportler:innen.

## LEITBILD NADA AUSTRIA



### VISION

Die NADA Austria schützt die Rechte aller Sportler:innen auf sauberen und fairen Sport. Wir sind Partnerin und Servicestelle des österreichischen Sports und arbeiten mit allen relevanten Zielgruppen daran, die Werte und die Integrität des Sports zu wahren.

### MISSION

Unsere Aufgabe ist es, Bedingungen zu schaffen, die den österreichischen Sport und insbesondere den Nachwuchssport gesund und glaubwürdig machen. Sportler:innen sowie deren Betreuungspersonen verstehen uns als wertschätzende Unterstützer:innen mit dem gemeinsamen Ziel des sauberen Sports. Als integrierter Teil der österreichischen Sportfamilie inspirieren und fördern wir den wahren Sportsgeist. Als vernetzte Nationale Anti-Doping Organisation (NADO) setzen wir uns für die Verbesserung und Weiterentwicklung der Anti-Doping Arbeit auch auf internationaler Ebene ein.

## WERTE

- Fairness, Ehrlichkeit und die Anerkennung von Regeln sind die Grundlage für unsere Arbeit.
- Wir schaffen Verständnis für unser Tun durch Respekt und Diskretion.
- Der Schutz der Gesundheit ist ein zentrales Anliegen.
- Anti-Doping Arbeit ist Leidenschaft.
- Die Mitarbeiter:innen der NADA Austria achten besonders auf Etikette und Freundlichkeit.
- Professionalität kann nur erfolgen, wenn alle Mitarbeiter:innen nach den gleichen hohen Standards und Leitlinien arbeiten und über diese auch Bescheid wissen.

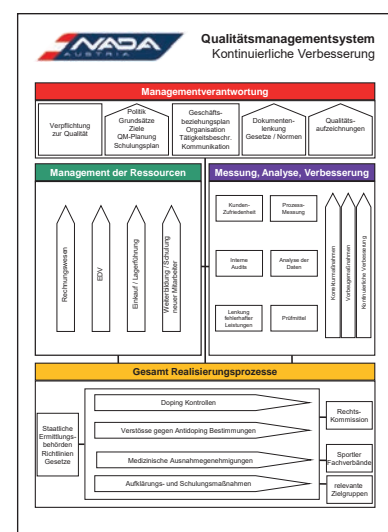
## ZIELE

- Unsere Präventionsmaßnahmen gestalten eine Kultur für sauberen und gesunden Sport.
- Wir setzen uns national und international für die Chancengleichheit der österreichischen Sportler:innen ein.
- Wir stärken das Vertrauen in die Anti-Doping Arbeit durch laufend verbesserte Kontrollmaßnahmen und Testverfahren.
- Wir fördern Transparenz und Glaubwürdigkeit der Anti-Doping Arbeit durch bestmögliche Information über Abläufe und Hintergründe unseres Tuns.

## QUALITÄTSMANAGEMENT

Zur erfolgreichen Umsetzung ihrer Ziele hat die NADA Austria seit ihrer Gründung ein Qualitätsmanagement-System implementiert, das auf ständige Leistungsverbesserung ausgerichtet ist und eine Überwachung, Kontrolle und Optimierung der wichtigsten Abläufe ermöglicht.

2022 wurde die NADA Austria von der Quality Austria erneut nach ISO 9001:2015 zertifiziert. Damit wurde der hohe Qualitätsstandard der NADA Austria, der unter anderem zur Durchführung von Dienstleistungen (z.B. Dopingkontrollen) für andere Anti-Doping Organisationen berechtigt, erneut bestätigt.



# KOMMISSIONEN

Die NADA Austria hat zur Unterstützung ihrer Arbeit gemäß ADBG 2021 mehrere Kommissionen eingerichtet.

Die Mitglieder der **Ärztinnen- und Ärztekommision** sind mit der Entscheidung über Anträge zu medizinischen Ausnahmegenehmigungen beauftragt. Die Mitglieder der Kommission waren im Jahr 2022: Prim Dr. Gerhard Postl (Vorsitzender), Prim. Assoc. Prof. Dr.<sup>in</sup> Andrea Podolsky, Dr.<sup>in</sup> Karin Vonbank, DDr. med dent. Klaus Wamprechtshammer und Mag.<sup>a</sup> pharm. Sabine Schmölder. Als Ersatzmitglieder standen Prim. Univ.-Prof. Dr. Dr. Josef Niebauer, MBA, Dr.<sup>in</sup> Maya Thun, OA Dr. Rainer Popovic, DDr.<sup>in</sup> Karin Vornwagner und Dr. Thomas Riedl zur Verfügung.

Die Aufgabe der **Auswahlkommission** ist es, der Dopingkontrollabteilung der NADA Austria beratend zur Seite zu stehen. Durch ihre Empfehlungen wird der Dopingkontrollplan laufend evaluiert und angepasst. Die Mitglieder dieser Kommission werden nicht öffentlich bekannt gegeben. Sie setzt sich aus Expert:innen der Trainingswissenschaften, Medizin und Chemie sowie verwandten Wissensbereichen zusammen.

Die **Ethikkommission** ("NADA-Ethik") unterstützt die NADA Austria bei Fragen zum ethischen Handeln im Sport und Themen der Dopingprävention im Leistungs- und Breitensport mit besonderem Schwerpunkt auf den Nachwuchssport. Die Mitglieder der Kommission waren im Jahr 2022: Univ.-Prof. Dr. Peter H. Schober (Vorsitzender), MMag.<sup>a</sup> Alexandra Hoffmann, Mag.<sup>a</sup> Petra Huber, Mag. Anton Innauer und Ao. Univ.-Prof. MMag. Dr. Konrad Kleiner. Als Ersatzmitglieder fungierten Mag.<sup>a</sup> Sonja Spindelhofer (stellvertretende Vorsitzende), Mag.<sup>a</sup> Miriam Biritz-Wagenbichler, Mag. Ernst Minar, Mag.<sup>a</sup> Iris Brachmaier und Dr. Thomas Wörz.

Die **Sportlerinnen- und Sportlerkommission** unterstützt die NADA Austria bei der besseren Einbindung der Sportler:innen in die Anti-Doping Arbeit. Die Mitglieder waren: Günther Weidlinger, B.Sc. (Vorsitzender), Dr. Sabrina Filzmoser und Teresa Stadlober. Als Ersatzmitglieder fungierten Clemens Doppler, MBA (stellvertretender Vorsitzender), Andreas Onea, MBA und Jasmin Eder.

Die **Veterinärmedizinische Kommission** berät die NADA Austria in veterinärmedizinischen Angelegenheiten. Die Mitglieder dieser Kommission waren im Jahr 2022: Dr.<sup>in</sup> FTA Constanze Zach (Vorsitzende), Mag.<sup>a</sup> Karin Himmelmayer und Dr. Ivo Schmerold. Als Ersatzmitglieder standen Dr.<sup>in</sup> Isabella Copar, Dr.<sup>in</sup> FTA Uschi Barth und DDr. Alexander Hönel zur Verfügung.



# MITARBEITER:INNEN

Im Jahr 2022 waren in der Zentrale sechzehn Mitarbeiter:innen beschäftigt. Zusätzlich arbeiteten 96 Mitarbeiter:innen in ganz Österreich als fallweise Beschäftigte für die NADA Austria, entweder als Teil eines Dopingkontroll-Teams oder als Referent:innen bei der Umsetzung von Präventionsmaßnahmen (z.B. Vorträge, Schulungen, Info-Tour).

Vorname	Nachname	Aufgabe	Kontakt
Mag. Dario	Campara	Mitarbeiter Recht	d.campara@nada.at +43 1 505 80 35 13
Mag. Michael	Cepic	Geschäftsführer	m.cepic@nada.at +43 1 505 80 35
Désirée	Dungl	Mitarbeiterin Dopingkontrollsystem	d.dungl@nada.at +43 1 505 80 35 12
Karin	Dungl	Assistentin des Geschäftsführers	k.dungl@nada.at +43 1 505 80 35
Viktoria	Eigner, MSc	Mitarbeiterin Gütesiegel Fitnesscenter (seit Juni 2022)	v.eigner@nada.at +43/664/88468678
Michaela	Gschaider, Bakk. MSc.	Mitarbeiterin Information & Prävention, Medizin	m.gschaider@nada.at +43 1 505 80 35 14
Alexandra	Frei, MA	Management IRIS (Mai bis Juli 2022)	-
Mara	Jugovits, BA MA	Administrative Personalverwaltung (bis November 2022)	-
Mag. Michael	Mader	Leiter Dopingkontrollsystem	m.mader@nada.at +43 1 505 80 35 12
Mag. Dr. David	Müller	Leiter Information & Prävention, Medizin, Qualitätsmanagement	d.mueller@nada.at +43 1 505 80 35 14
Astrid	Petersen	Mitarbeiterin Dopingkontrollsystem, Office (in Karenz)	-
Sabine	Posch	Mitarbeiterin Dopingkontrollsystem (seit Juni 2022)	-
Christiane	Reitter	Mitarbeiterin Dopingkontrollsystem, Office (bis Juli 2022)	c.reitter@nada.at +43 1 505 80 35 12
Harald	Riegler	Buchhaltung & Personalverrechnung	h.riegler@nada.at +43 1 505 80 35
Mag. Alexander	Sammer	Leiter Recht & Investigation, Datenschutzbeauftragter	a.sammer@nada.at +43 1 505 80 35 13
David	Senft, BSc. MA	Mitarbeiter Information & Prävention, Medizin	d.senft@nada.at +43 1 505 80 35 14

# NATIONALE UND INTERNATIONALE KOOPERATIONEN

Ein zentrales Anliegen der Anti-Doping Bewegung ist die weltweite Harmonisierung der Anti-Doping Bestimmungen zum Schutz der sauberen Sportler:innen. Die NADA Austria pflegt eine sehr gute Zusammenarbeit mit der WADA, den internationalen Verbänden und Anti-Doping Gremien sowie den NADOs.

Die intensive DACH-Kooperation der NADOs aus Deutschland, der Schweiz und Österreich umschließt alle Ebenen der Anti-Doping Arbeit, vor allem die Bereiche Dopingkontrollen, Dopingprävention, Forschung und Recht. Im Rahmen regelmäßiger Meetings, Workshops und Kontaktpflege werden Informationen und Erfahrungen ausgetauscht sowie gemeinsame Vorgehensweisen koordiniert. Eine ähnlich intensive Zusammenarbeit pflegt die NADA Austria auch im Rahmen der CEADO-Partnerschaft (siehe Seite 12-13).

Die Expertise der NADA Austria ist international anerkannt und geschätzt, die Abteilungsleiter der NADA Austria sind in mehreren Expert:innengremien aktiv.

- Mag. Michael Mader, Leiter Dopingkontrollsystem, ist Mitglied der "Testing Experts Group", die sich regelmäßig über Entwicklungen im Dopingkontrollbereich austauscht sowie der „DCO-central Working Group“, die aus Mitgliedern der WADA, der NADOs aus Frankreich, Großbritannien, Slowenien und der NADA Austria besteht und sich mit der Umsetzung der „paperless“-Kontrollen beschäftigt.
- Mag. Alexander Sammer, Leiter Recht & Investigations, ist Mitglied des "Sport Human Intelligence Network" der WADA sowie Mitglied des Steering Committee's des "Anti-Doping Intelligence and Investigation Network" (ADIIN) mit Expert:innen von WADA, NADOs, etc.
- Mag. Dr. David Müller, Leiter Information & Prävention, ist Mitglied der "Council of Europe Advisory Group on Education Drafting Group" (T-DO ED DG), Vorsitzender einer Arbeitsgruppe im Rahmen des "Global Learning and Development Framework" (GLDF) der WADA. In diesem Programm ist er im Auftrag der WADA auch Ausbilder für andere NADOs im Bereich "Education".

Zusätzlich ist die NADA Austria Partner bei drei Erasmus+ Projekten der EU (siehe Seite 48-49).

Als Folge der Einschränkungen der COVID-19-Pandemie wurden neue Wege der Kommunikation und Koordination gefunden, bspw. regelmäßige Videokonferenzen: CEADO-Meetings (1 x pro Monat), DACH-Meetings (1 x pro Quartal), EOKAN (Griechenland) Mentoringprogram (2-3 x pro Monat), EU-Projekte "I-VALUE" und "RESPECT-P" (1-2 x pro Monat), T-DO ED DG (1 x alle zwei Monate) und WADA GLDF Education (1-2 x pro Monat). Die Mitarbeiter:innen der NADA Austria haben zusätzlich an folgenden Veranstaltungen teilgenommen (Auszug):

Datum	Bezeichnung	Bereich	Ort
22.02.	SHIN I&I Meeting	Recht / Investigation	Videokonferenz
23.02.	CAHAMA Meeting	AD-Arbeit	Videokonferenz
02.-03.03.	Legal Workshop - Uni Zürich	Recht / Investigation	Videokonferenz
07.-10.03.	EOKAN Mentoringprogram	DKS, Recht	Athen, Griechenland
25.-28.04.	EOKAN Mentoringprogram	DKS, Medizin	Wien, Österreich
26.-28.04.	CEADO Meeting	AD-Arbeit	Gdansk, Polen
09.-11.05.	Monitoring Group	AD-Arbeit	Straßburg, Frankreich
30.-31.05.	EERADO-Auflösung	AD-Arbeit	Tiflis, Bulgarien
11.-12.06.	WADA Symposium	AD-Arbeit	Lausanne, Schweiz
14.06.	Kommissions-Workshop	AD-Arbeit	Wien, Österreich
20.-22.06.	Clean Sport Insight Forum	Prävention	Birmingham, England
20.-22.06.	EOKAN Mentoringprogram	I&P, Recht	Athen, Griechenland
22.-23.06.	CEADO Meeting	AD-Arbeit	Ljubljana, Slowenien
29.06.	Meeting Antidoping Norge	Recht / Investigation	Wien, Österreich
29.06.	Penrose Club	Prävention	Videokonferenz
09.08.	Meeting SADA	AD-Arbeit	Wien, Österreich
17.08.	Meeting HUNADO	AD-Arbeit	Wien, Österreich
25.-26.08.	EOKAN Mentoringprogram	AD-Arbeit	Wien, Österreich
07.-08.09.	EU-Projekt iVALUE	Prävention	Wien, Österreich
20.-22.09.	Global Education Conference	Prävention	Sydney, Australien
27.-29.09.	Forum Sicherheit im Sport	Recht / Investigation	Göttweig, Österreich
02.-03.10.	USADA Symposium	AD-Arbeit	Colorado Springs, USA
10.-16.10.	ABP Symposium	DKS, Recht	Neu Delhi, Indien
17.-18.10.	SHIN I&I Meeting	Recht / Investigation	Warschau, Polen
18.-19.10.	EU-Projekt GLDF4CLEANSPORT	AD-Arbeit	Wien, Österreich
20.-21.10.	EU-Projekt iVALUE	Prävention	Bukarest, Rumänien
07.-08.11.	CEADO Meeting	AD-Arbeit	Prag, Tschechien
10.-11.11.	EOKAN Mentoringprogram	AD-Arbeit	Athen, Griechenland
22.-23.11.	NADO Moldawien	AD-Arbeit	Chisinau, Moldawien
28.11.	Anti-Doping Workshop	DKS, Recht	Seibersdorf, Österreich
28.-29.11.	CEADO Meeting	Prävention	Prag, Tschechien
05.12.	Staatliche Ermittlungsstellen	Recht / Investigation	Videokonferenz
06.-07.12.	ADIIN Workshop	Recht / Investigation	Paris, Frankreich

# CENTRAL EUROPEAN ANTI-DOPING ORGANIZATION (CEADO)



CENTRAL EUROPEAN  
ANTI-DOPING  
ORGANIZATION

[www.ceado.org](http://www.ceado.org)

Im Rahmen der CEADO arbeiten die NADOs der Länder Kroatien, Österreich, Polen, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn seit Mai 2019 intensiv zusammen. Vorstandsvorsitzender der CEADO ist bis 2023 Mag. Michael Cepic, der Geschäftsführer der NADA Austria.

Das Hauptziel der CEADO ist die Stärkung und Unterstützung der Anti-Doping Arbeit zum Schutz der sauberen Sportler:innen durch:

- Harmonisierung in Bezug auf praktische Fragen im Zusammenhang mit dem Welt-Anti-Doping-Code und der internationalen Standards
- Erfahrungsaustausch und Entwicklung gemeinsamer Ansätze zu Fragen der Aufklärungs- und Präventionsstrategien
- Austausch von Informationen und Wissen in Dopingkontroll- und Untersuchungsprogrammen
- Förderung der Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden in Bezug auf Besitz, Handel und Weitergabe verbotener Substanzen oder Methoden
- Austausch zu verschiedenen Aspekten der öffentlichen Gesundheit im Zusammenhang mit Anti-Doping-Fragen
- Zusammenarbeit in Anti-Doping Fragen, die von einem Mitgliedsland vorgebracht werden
- Abgabe gemeinsamer Erklärungen zu verschiedenen Anti-Doping-Themen auf internationaler Ebene, die dadurch mehr Gewicht haben als Einzelstatements der jeweiligen NADOs
- Zusammenarbeit mit allen Stakeholdern der Anti-Doping Community



Die seit 2021 bestehende Kooperation (Memorandum of Understanding) zwischen der CEADO und der WADA zur Durchführung eines Mentoringprogramms für osteuropäische NADOs wurde 2022 weitergeführt. Kern dieses Programms ist die Unterstützung der NADOs der Länder Albanien, Armenien, Kosovo, Nordmazedonien und Moldawien, die gemeinsam mit Bosnien & Herzegowina, Georgien und Montenegro in den vergangenen 13 Jahren in der "Eastern European Regional Anti-Doping Organisation" (EERADO) der WADA zusammengefasst waren.

Da die EERADO mit Ende 2021 aufgelöst wurde, sollen in diesen Ländern unabhängige Anti-Doping Organisationen entsprechend den Vorgaben des Welt-Anti-Doping-Codes etabliert werden. Bei einem Treffen mit WADA-Präsident Witold Banka im April 2022 wurde zudem beschlossen, die Zusammenarbeit auf die Bereiche Information und Prävention sowie gemeinsame wissenschaftliche Projekte zu erweitern.

Die CEADO-NADOs schlossen individuelle Mentoringpartnerschaften mit den NADOs der ehemaligen EERADO, um diese bei der Umsetzung der Anti-Doping Bestimmungen zu unterstützen:

- Albanien - POLADA (Polen)
- Armenien - HUNADO (Ungarn)
- Kosovo - SLOADO (Slowenien)
- Moldawien - SADA (Slowakei) / CIPH (Kroatien)
- Nordmazedonien - ADAS (Serbien)

Parallel dazu hat auch die NADA Austria ein ähnlich gelagertes Mentoringprogramm für die griechische Anti-Doping Agentur EOKAN durchgeführt (siehe Seite 19 und Seite 32).

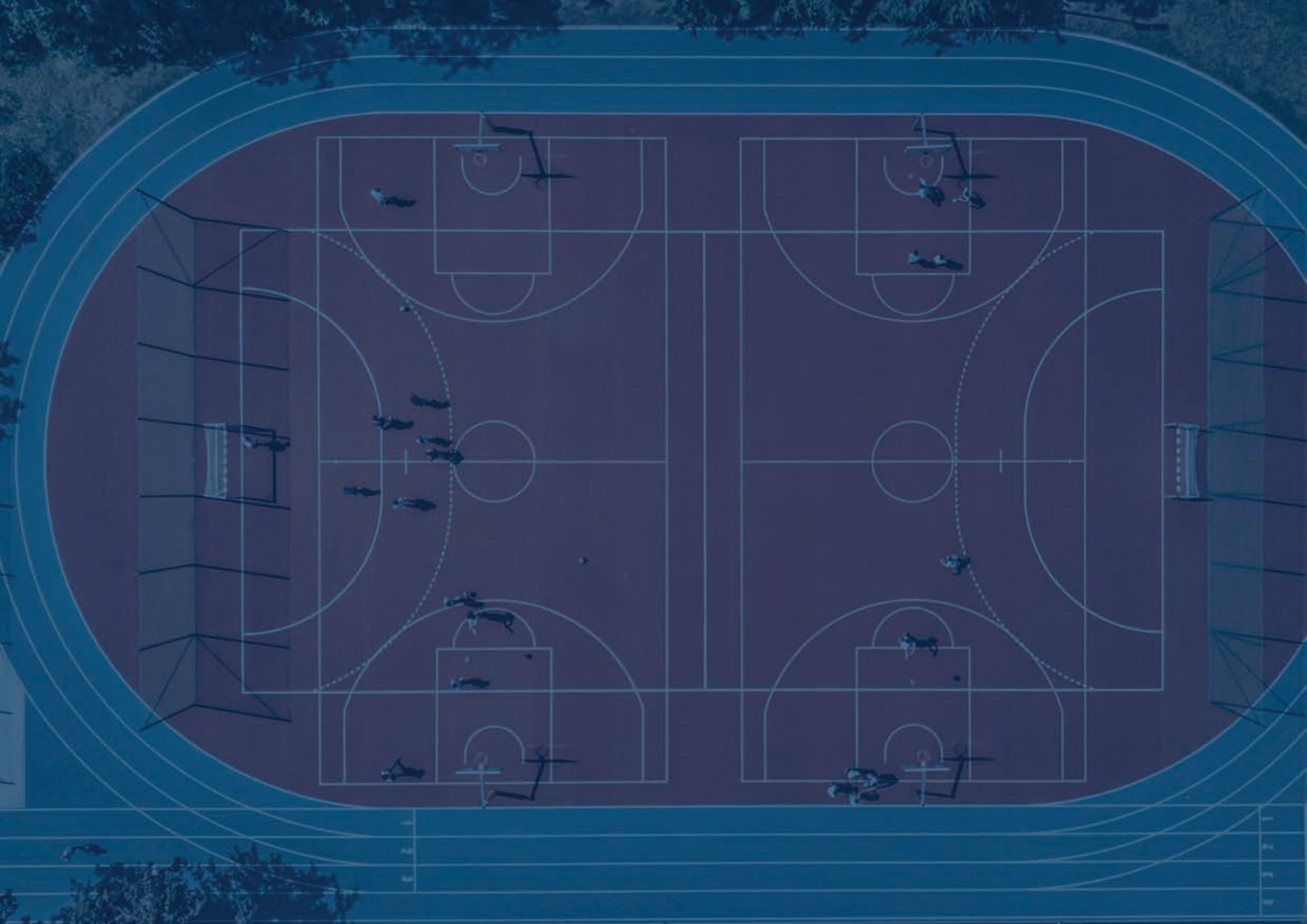
Als Beispiel für die effiziente Zusammenarbeit und den Austausch von Expertise, kann der DCO Central Workshop im Juni 2022 in Ljubljana, Slowenien herangezogen werden. Auch Vertreter:innen der WADA waren bei dem Workshop anwesend und zeigten sich erfreut über den professionellen und interessanten Austausch.





# DOPINGKONTROLLSYSTEM





# DOPINGKONTROLLPROGRAMM 2022

Nach dem zahlenmäßigen Rekordjahr 2021, bedingt durch die Vorbereitungsphase auf zwei Olympische und Paralympische Spiele, das die Dopingkontrollabteilung zeitweilig an ihre Kapazitätsgrenzen geführt hatte, waren die Zahlen des Testverteilungsplans für das Jahr 2022 wieder auf Normalniveau geplant.

Bedingt durch die vermehrte Testung von Teilnehmer:innen im Rahmen von zahlreichen nationalen und internationalen Meisterschaften (also IC-Kontrollen) lagen die Kontrollzahlen in diesem Bereich im Rahmen des nationalen Programms der NADA Austria v.a. in den ersten beiden Quartalen des Jahres noch deutlich über dem Vergleichszeitraum des Vorjahres. Ebenso deutlich gingen allerdings die Kontrollzahlen bei den Trainingskontrollen (OOC) in diesem Zeitraum zurück. Der Trend der rückläufigen Kontrollzahlen im Vergleich zum Vorjahr setzte sich dann auch bis zum Jahresende fort.

Die Ursache dafür lag auch in (coronabedingten) Ausfällen der Mitglieder des Kontrollteams (v.a. in den ersten beiden Quartalen des Jahres), zunehmend erschwerte dies auch die Verfügbarkeit im Bereich der Ärzt:innen für Blutkontrollen.

## NATIONALER TESTPOOL

Der Testverteilungsplan muss hinsichtlich der Anzahl der Kontrollen und der Qualität der Analysen den Vorgaben der WADA entsprechen. Eine besondere Herausforderung bedeutet dabei die Zusammenstellung des Nationalen Testpools. Neben den Meldungen der Bundes-Sportfachverbände hinsichtlich der Kader für die nächste Saison, welche eine von mehreren Grundlagen für die Entscheidung zur Aufnahme in den Nationalen Testpool bedeuten, scheidet Sportler:innen auch während oder nach der Saison aus verschiedenen Gründen aus dem Testpool aus, andere werden wiederum während der Saison neu aufgenommen. Somit muss auch der Testverteilungsplan stets entsprechend evaluiert und angepasst werden.

Durchschnittlich befanden sich im Jahr 2022 rund 530 Einzelsportler:innen (ca. 150 im Topsegment und 380 im Basissegment) sowie 2.000 Mannschaftsportler:innen im Nationalen Testpool.



## DOPINGKONTROLLPERSONAL

Mit Ende des 2. Quartals 2022 schied eine langjährige, erfahrene Mitarbeiterin der Dopingkontrollabteilung aus der NADA Austria aus, um sich aufgrund privater Umstände beruflich neu zu orientieren. Obwohl sich eine seit dem 2. Quartal neu aufgenommene Mitarbeiterin schnell eingearbeitet hatte, stellte der Verlust von fast 5 Jahren Erfahrung in diesem ohnehin komplexen Aufgabenbereich die Kontrollabteilung vor eine Herausforderung.



Um die Aufgaben im Kontrollbereich auch zukünftig bestmöglich bewerkstelligen zu können, wurde im 3. Quartal 2022 eine neuerliche „Beschäftigungsoffensive“ gestartet. Dabei wurde bei der Suche und Rekrutierung neuer externer Mitarbeiter:innen (Dopingkontrollpersonal) schwerpunktmäßig vor allem auf jene Regionen besonderes Augenmerk gelegt, in denen es bereits gegenwärtig zusätzlichen Personalbedarf gibt bzw. in denen sich – schon jetzt absehbar – in naher Zukunft aufgrund eines altersbedingten Ausscheidens ein solcher Personalbedarf ergeben wird.

Erste Personen konnten 2022 rekrutiert werden, allerdings ist die Suche nach zusätzlichem Dopingkontrollpersonal noch nicht abgeschlossen und wird im Jahr 2023 fortgesetzt, um auch zukünftig für die stetig wachsenden Herausforderungen im Dopingkontrollbereich gerüstet zu sein.

## FORTBILDUNGEN

An zwei Wochenenden im November des Jahres wurden vier Fortbildungsveranstaltungen in Österreich abgehalten, um dem gesamten Dopingkontrollpersonal die Teilnahme an dieser, für die Reakkreditierung verpflichtenden Fortbildung, zu ermöglichen.

Im Rahmen der Fortbildungen wurden die mit Kontrollen im Zusammenhang stehenden Abläufe des bisherigen Jahres evaluiert und Lösungen für herausfordernde Situationen gefunden, um eine einheitliche, österreichweite Vorgehensweise zu gewährleisten.

## SOFTWARE-PROJEKT ADMINISTRATIVE ABWICKLUNG

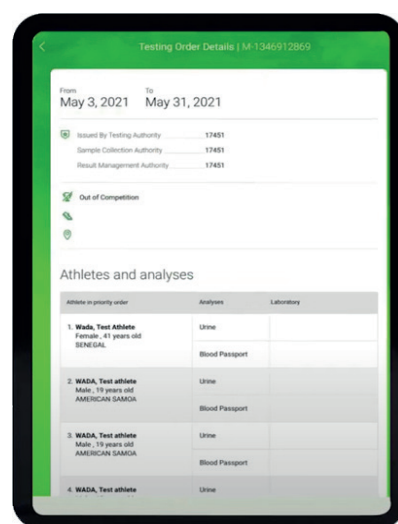
Sämtliche Kontrollaufträge bzw. Vortragstätigkeiten der NADA Austria wurden zum Jahresende 2022 bereits digital koordiniert und abgerechnet. Etwaig auftretende Fehlermeldungen (Bugs) wurden der IT-Firma gemeldet, behoben bzw. richtiggestellt. Damit konnte auch sichergestellt werden, dass die gesamte interne Administration den Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung entspricht.

Für die Dopingkontrollabteilung stellt dieses Tool mittlerweile eine wichtige Unterstützung bei der Kontrollplanung dar. Mitglieder der Kontrollteams stellen – soweit möglich – ihre Verfügbarkeiten für Einsätze online zur Verfügung und ersparen den an der Kontrollplanung maßgeblich beteiligten Mitarbeiter:innen somit wertvolle Zeit bei der Zusammenstellung eines Kontrollteams.

Parallel zur administrativen Abwicklung der Kontrollen wurde auf den Tablets auch das mittlerweile ebenfalls zur Verfügung stehende Update der WADA-App „DCO Central“ installiert. Von den insgesamt rund 1.300 OOC-Kontrollen wurden bereits rund 71 Prozent papierlos durchgeführt, für 2023 ist die Anwendung auch im Bereich der IC-Kontrollen geplant.

Die WADA Software wird grundsätzlich sowohl von Sportler:innen als auch von den Mitarbeiter:innen der Dopingkontrollabteilung und vom Dopingkontrollpersonal als sehr positiv beurteilt. Sie wird als benutzerfreundlich gesehen und ermöglicht eine schnellere Abwicklung des administrativen Prozesses im Vergleich zur Papierform sowie ein rasches Feedback an alle Beteiligten.

Um der WADA notwendige Weiterentwicklungen bestmöglich aufzuzeigen, wurde gemeinsam mit der slowenischen NADO eine Arbeitsgruppe etabliert.



# MENTORINGPROGRAMM EOKAN



Die Dopingkontrollabteilung der NADA Austria wurde im Rahmen des Projektes zur Unterstützung der griechischen EOKAN mit ihrer Erfahrung bezüglich des Aufbaus einer funktionierenden und intelligenten Kontrollplanung stark eingebunden.

Nach ersten Treffen im Jahr 2021, bei denen ein Überblick über den Status Quo und die Arbeitsweise der griechischen Anti-Doping Organisation gewonnen wurde, fanden 2022 weitere Termine zum Thema Dopingkontrollplanung und -durchführung statt.

Neben regelmäßigen Video-Konferenzen machte sich der Leiter des Dopingkontrollsystems, Mag. Michael Mader gemeinsam mit dem Projektmanager der NADA Austria, Mag. Dario Campara, auch am Sitz von EOKAN in Athen ein Bild von der Umsetzung der Vorgaben. Die folgenden Monate wurden dazu verwendet, ein den Anforderungen eines modernen Kontrollmanagements entsprechendes System zu etablieren.



Die Entwicklung in Bezug auf das Dopingkontrollsystem wurde als sehr gut befunden, dies wurde auch von der WADA entsprechend rückgemeldet.

# DOPINGKONTROLLSTATISTIK 2022

## NATIONALES PROGRAMM 2022

Unter dem „Nationalen Programm“ sind jene Kontrolltätigkeiten gemäß § 5 Abs. 1 Zi 2 ADBG 2021 der NADA Austria zusammengefasst, die sich aus Kontrollen "außerhalb von Wettkämpfen" (engl. „Out-Of-Competition“, kurz "OOC") und den Wettkampfkontrollen (engl. „In-Competition“, kurz "IC"), im Rahmen von Österreichischen Staatsmeisterschaften, Meisterschaften oder anderen Wettkämpfen, ergeben.

Im Jahr 2022 umfasste das Nationale Programm insgesamt 2.263 gezogene Proben. Davon wurden 1.277 Urin- und 444 Blutproben als OOC-Kontrollen abgenommen sowie 448 Urin- und 94 Blutproben als IC-Kontrollen. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr wie schon erörtert einen erwartbaren Rückgang von rund 8 Prozent.

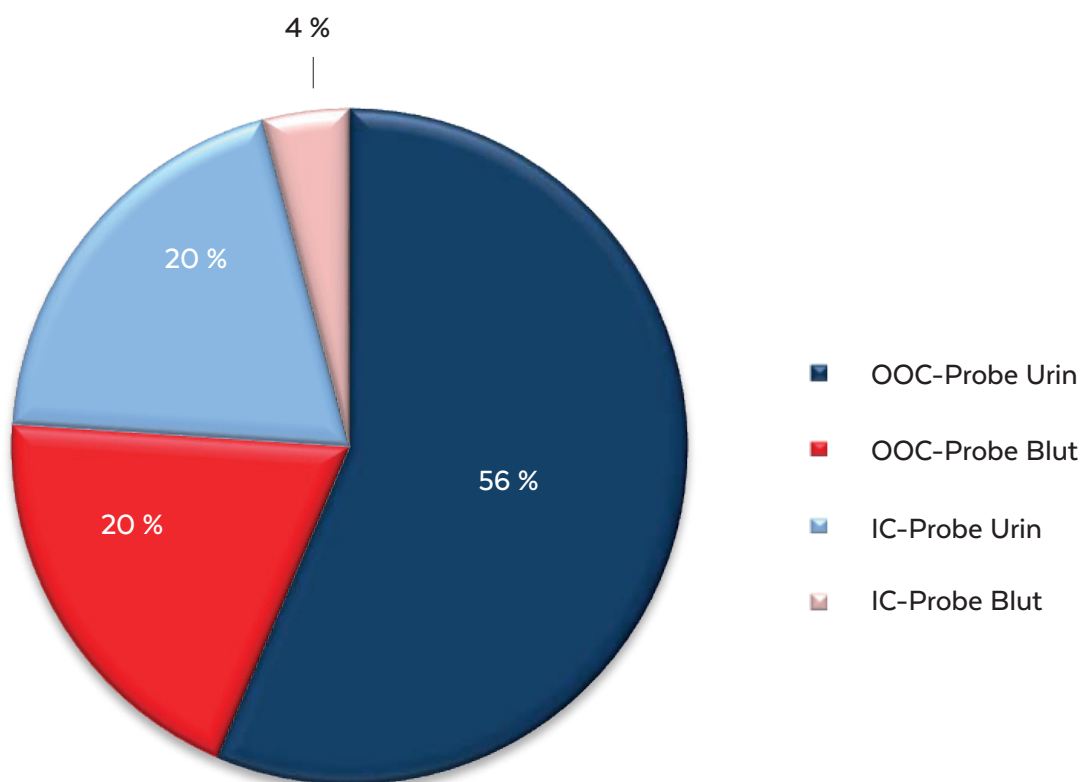


Abb.1: Verhältnis OOC-Proben / IC-Proben

## BESTELLTE KONTROLLEN 2022

Unter „Bestellte Kontrollen“ sind all jene Proben zusammengefasst, die von nationalen und internationalen Organisationen oder Veranstaltern angefordert, bezahlt und von der NADA Austria als Dienstleisterin durchgeführt werden. 2022 übernahm die NADA Austria 568 bestellte Dopingproben von nationalen oder internationalen Veranstaltern sowie Verbänden. Die 362 Urin- und 206 Blutproben bedeuteten ein Minus von rund 30 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

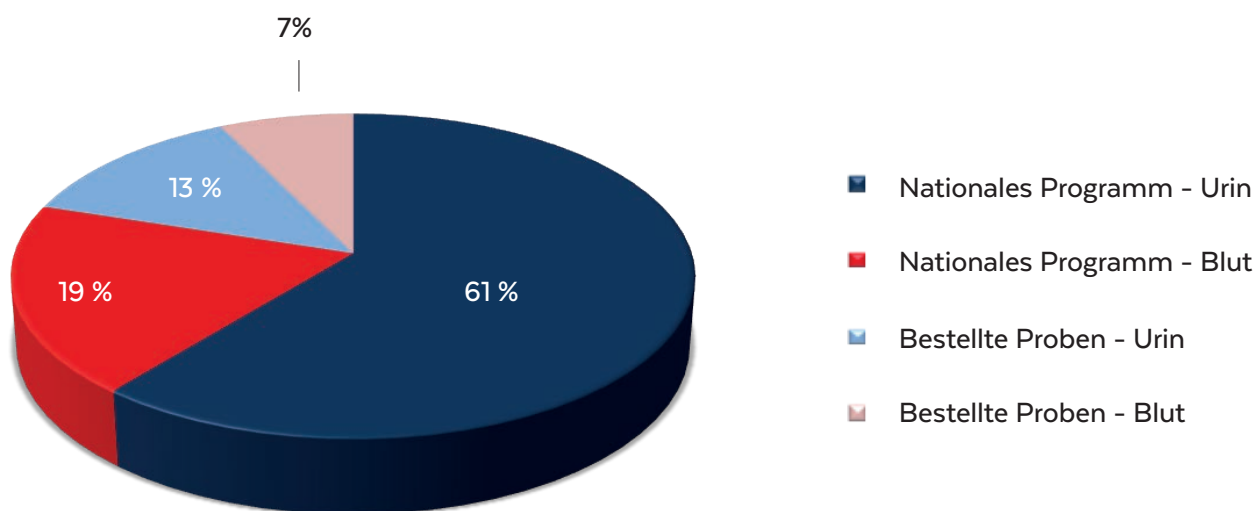


Abb.2: Verhältnis Nationales Programm / Bestellte Proben

## GESAMTSTATISTIK 2018 - 2022

	2018		2019		2020		2021		2022	
	Urin	Blut	Urin	Blut	Urin	Blut	Urin	Blut	Urin	Blut
Proben Nationales Programm (OOC)	1.261	490	1.319	519	1.084	355	1.411	543	1.277	444
Proben Nationales Programm (IC)	369	95	389	103	251	56	403	91	448	94
Summe Nationales Programm	2.215		2.330		1.746		2.448		2.263	
Bestellte Proben (Sportorganisationen)	541	178	421	191	239	137	538	275	362	206
Summe aller Proben (Urin bzw. Blut)	2.171	763	2.129	813	1.574	548	2.352	909	2.087	744
<b>Gesamt</b>	<b>2.934</b>		<b>2.942</b>		<b>2.122</b>		<b>3.261</b>		<b>2.831</b>	

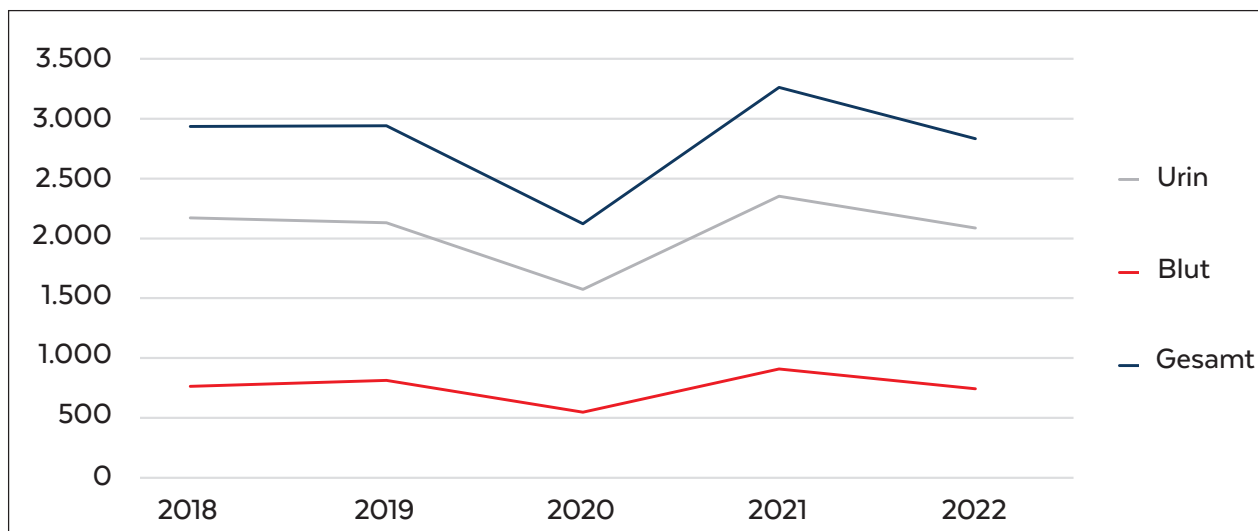


Abb.3: Entwicklung der Anzahl der Dopingproben

## TOP 10 NATIONALES PROGRAMM (OOC-PROBEN)

	Urin	Blut	Gesamt
Skilauf (ÖSV) - Nordisch (inkl. Biathlon & Skibergsteigen)	151	99	250
Skilauf (ÖSV) - Alpin (inkl. Snowboard, Freeski & SkiCross)	105	41	146
Radsport (ÖRV)	97	44	141
Fußball (ÖFB)	93	29	122
Eishockey (ÖEHV)	52	40	92
Handball (ÖHB)	75	14	89
Triathlon (ÖTRV)	51	31	82
Leichtathletik (ÖLV)	49	31	80
Schwimmen (OSV)	44	12	56
Basketball (ÖBV)	49	6	55

## TOP 5 NATIONALES PROGRAMM (IC-PROBEN)

	Urin	Blut	Gesamt
Pferdesport (OEPS)	27	74	101
Radsport (ÖRV)	75	0	75
Schwimmen (OSV)	42	0	42
Triathlon (ÖTRV)	39	0	39
Fußball (ÖFB)	24	12	36

## TOP 5 BESTELLTE PROBEN

	Urin	Blut	Gesamt
Skisport - Gesamt	107	128	235
Rudern	34	68	102
Radsport	70	6	76
Leichtathletik	21	0	21
Minigolf	16	0	16
Triathlon	15	1	16



# MEDIZIN







# MEDIKAMENTENABFRAGE / MED APP



Auch Sportler:innen können erkranken oder sich verletzen und haben ein Recht auf bestmögliche medizinische Versorgung. Allerdings gilt bei der Einnahme von Medikamenten bzw. bei der Verabreichungsart besondere Vorsicht, da von den über 12.000 Präparaten, die im Austria Codex registriert sind, ca. 2.000 Präparate verbotene Substanzen enthalten oder mit verbotenen Methoden verabreicht werden. Sportler:innen müssen daher die behandelnden Mediziner:innen davon in Kenntnis setzen, dass sie den Anti-Doping Bestimmungen unterliegen. Die NADA Austria empfiehlt, jede Behandlung zur Sicherheit selbst nochmals eigenständig zu überprüfen.

Die Medikamentenabfrage auf der Website der NADA Austria ([www.nada.at/medikamentenabfrage](http://www.nada.at/medikamentenabfrage)) steht auch als „MedApp“ für Android und iOS zur Verfügung und hilft Sportler:innen sowie deren Betreuer:innen, Trainer:innen, Ärzt:innen, Eltern und Erziehungsberechtigten, österreichische Medikamente einfach und schnell auf verbotene Substanzen oder Behandlungsmethoden zu überprüfen.

Medikamente oder Substanzen, die nicht in der Datenbank enthalten sind, wurden entweder im Ausland gekauft oder sind nicht im Austria Codex gelistet (z.B. Nahrungsergänzungsmittel, homöopathische Präparate, etc.).

2022 wurde die NADA Austria "MedApp" einem weiteren Entwicklungsschritt unterzogen. Die Medikamentenabfrage am Smartphone oder Tablet bietet wie gewohnt die Möglichkeit, österreichische Präparate auf im Sport verbotene Substanzen und Methoden zu überprüfen. Als neues Feature besteht nun die Möglichkeit, ausgewählte E-Learning Angebote der NADA Austria direkt in der App aufzurufen.

2022 hatten rund 4.000 Geräte die NADA Austria „MedApp“ installiert. Wie wichtig diese Informationen sind, zeigt sich auch am Nutzer:innenverhalten der Website [www.nada.at](http://www.nada.at). Rund ein Drittel aller Besuche betreffen die Medikamentenabfrage oder Informationen zur Verbotsliste.



# MEDIZINISCHE AUSNAHMEGENEHMIGUNGEN

Alle Sportler:innen, die dem Testpool eines internationalen Verbandes oder dem Nationalen Testpool der NADA Austria angehören, müssen für den Fall, dass die Behandlung mit einer verbotenen Substanz oder mit einer verbotenen Methode medizinisch notwendig ist und es keine angemessene therapeutische und erlaubte Alternative gibt, vor der beabsichtigten Behandlung einen Antrag auf Medizinische Ausnahmegenehmigung (Therapeutic Use Exemption, kurz TUE) stellen. Selbstverständlich gilt, dass Notfallbehandlungen unverzüglich vorzunehmen sind und der Antrag auf Medizinische Ausnahmegenehmigung zeitnah nachzuholen ist.

Alle Sportler:innen, die keinem Testpool angehören, können einen TUE-Antrag im Zusammenhang mit einer Dopingkontrolle stellen („retroaktives Genehmigungsverfahren“). Sämtliche Befunde, welche die Anwendung einer verbotenen Substanz oder Methode aus medizinischer Sicht notwendig machen, müssen bereits vor dem Zeitpunkt der Dopingkontrolle aufliegen.

Als neues Service bietet die NADA Austria seit 2022 unter [www.aktiv.nada.at](http://www.aktiv.nada.at) einen TUE Checker, mit dem Sportler:innen und Mediziner:innen überprüfen können, ob eine medizinische Ausnahmegenehmigung beantragt werden muss.

Trotz des Verbots jeder Art der Injektion von Glukokortikoiden seit 1.1.2022 und einer größeren Anzahl an Antragspflichtigen aufgrund der Aufnahme von Mannschaften in das Mannschaftsegments des Nationalen Testpools ab der Saison 2021/22 ist die Zahl der TUE-Anträge im Vergleich zu 2021 mit insgesamt 23 Anträgen rückläufig.

	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl der gestellten TUE Anträge	35	21	12	37	23
Zuständigkeit internationaler Verband	0	0	1	0	1
TUE Anträge genehmigt	2	3	3	8	6
TUE Anträge abgelehnt	0	0	0	2	0
Keine TUE erforderlich <sup>1</sup>	33	18	7	26	15
Verfahren eingestellt / Antrag zurückgezogen	0	0	1	0	1
Verfahren noch nicht abgeschlossen	0	0	0	1	0

<sup>1</sup> (a) der:die Sportler:in befand sich nicht im Nationalen Testpool, weshalb nur die Möglichkeit eines retroaktiven Verfahrens im Zusammenhang mit einer Dopingkontrolle bestand oder (b) die beantragte Behandlung benötigte keine TUE (z.B. Beta-2-Agonisten, die erst ab einem gewissen Grenzwert verboten sind).





RECHT





# INTELLIGENCE & INVESTIGATION

Entsprechend dem Welt-Anti-Doping-Code sowie dem "International Standard for Testing and Investigation" (ISTI) haben Anti-Doping-Organisationen sicher zu stellen, dass sie in der Lage sind, Anti-Doping-Informationen aus allen möglichen Quellen zu beschaffen, zu bewerten und zu verarbeiten, um zur Aufdeckung von Doping beizutragen. Die gesammelten Informationen sollen zum einen für die Entwicklung eines wirksamen und zielgerichteten Dopingkontrollplans dienen und zum anderen für die Feststellung von Verstößen gegen Anti-Doping-Regelungen, welche nicht auf Dopingprobe basieren, herangezogen werden. Diese Verstöße gegen Anti-Doping-Regelungen basieren auf nicht-analytischen Beweisen, welche die jeweilige Anti-Doping-Organisation zu erbringen hat.

In Österreich wurde diesem Umstand bereits vor einigen Jahren insofern Rechnung getragen, als das Anti-Doping Bundesgesetz 2021 einen Austausch von Informationen zwischen staatlichen Ermittlungsbehörden und der NADA Austria vorsieht.

Die "Operation Aderlass" hat veranschaulicht, dass die nicht-analytische Beweisführung zunehmend an Bedeutung gewinnt. Nach Abschluss aller Anti-Doping Verfahren gegen betroffene Sportler:innen und Betreuer:innen wurden insgesamt 19 Disziplinarmaßnahmen (= Sperren) aufgrund dieser Beweisführung ausgesprochen. Rund die Hälfte der durch die NADA Austria in den vergangenen Jahren beantragten Anti-Doping Verfahren basieren auf nicht-analytischen Beweisen.

Neben der nationalen Vernetzung mit staatlichen Ermittlungsbehörden hat die NADA Austria aber auch den internationalen Austausch mit anderen Anti-Doping Organisationen intensiviert.





## **ANTI-DOPING INTELLIGENCE & INVESTIGATION NETWORK (ADIIN)**

Das Anti-Doping Intelligence & Investigation Network (ADIIN) wurde im Jahr 2017 von der WADA gegründet, um die Zusammenarbeit und Kooperation im Bereich "Intelligence & Investigation" (I&I) zu verbessern. Im Jahr 2022 fand das Treffen gemeinsam mit 40 anderen Expert:innen der WADA Intelligence & Investigations-Abteilung, ausgewählter NADOs, Internationaler Verbände und der ITA von 6. bis 7. Dezember 2022 in Paris statt. Mag. Alexander Sammer, der Leiter der Abteilung Recht und Investigation der NADA Austria, ist langjähriges Mitglied dieser Gruppe und wurde zum Mitglied des Steering Committee's dieser Gruppe bestellt.

## **SPORT HUMAN INTELLIGENCE NETWORK (SHIN)**

Von 16. bis 18. Oktober 2022 fand ein weiteres Treffen der Sport Human Intelligence Network (SHIN) in Polen statt. Das Treffen, an dem mehr als 20 Vertreter aus der Anti-Doping-Gemeinschaft teilnahmen, wurde von WADA-Präsident Witold Banka eröffnet und befasste sich mit Themen wie der Rekrutierung und dem Management vertraulicher Quellen, der globalen Whistleblowing-Landschaft und der Sammlung von Informationen im Dark Web. Neben den SHIN-Mitgliedern der NADOs aus Finnland, Großbritannien, Japan, Norwegen, Österreich (vertreten durch Mag. Sammer) und den USA sowie der Athletics Integrity Unit (AIU), der International Testing Agency (ITA), dem Japan Sports Council (JSC) und der Leeds Beckett University nahmen diesmal auch die NADOs aus Dänemark, Frankreich, Korea, Polen und Südafrika am Treffen teil.

## **EU PROJEKT ZUM AUFBAU VON KAPAZITÄTEN IM BEREICH I&I**

Im Jahr 2022 erhielt die WADA von der Europäischen Kommission die Zusage für die Förderung für ein Programm, die Intelligence & Investigation-Kapazitäten in Europa auszubauen. Jedes Teilnehmerland hatte die Möglichkeit, zwei Mitarbeiter:innen für die Teilnahme an dem Ausbildungsprojekt zu nominieren. Seitens der NADA Austria nahmen Mag. Alexander Sammer und Mag. Dario Campara, beide Mitarbeiter der Abteilung Recht & Investigation, am Projekt teil.

Ziel des Ausbildungsprogramms ist die Ermöglichung einer Partnerschaft zwischen den NADOs und der WADA zur Durchführung von Ermittlungen, zum Schutz von Hinweisgeber:innen und zur Zusammenarbeit bei gemeinsamen Ermittlungen mit den Strafverfolgungsbehörden sowie dem globalen Netzwerk von Ermittlern. Das aus Online- und Präsenzveranstaltungen bestehende Programm der WADA lief von 24. November 2022 bis 16. Februar 2023. Neben der NADA Austria sind insgesamt 48 Länder, 51 Anti-Doping Organisationen und 48 europäische Strafverfolgungsbehörden beteiligt.

# MENTORINGPROGRAMM EOKAN

Bereits im Jahr 2021 wurde zwischen der NADA Austria und der griechischen Anti-Doping Organisation EOKAN ein Memorandum of Understanding abgeschlossen. Ziel war es, die 2021 neu gegründete griechische Anti-Doping Organisation bestmöglich dabei zu unterstützen, dass sie alle Vorgaben und Richtlinien des Welt-Anti-Doping-Codes umsetzt.

Im Rahmen dieses Mentorings haben insgesamt neun Arbeitstreffen in Wien bzw. Athen mit dem Ziel stattgefunden, die griechischen Kolleg:innen bestmöglich dabei zu unterstützen, dass sie alle Vorgaben und Richtlinien des Welt-Anti-Doping-Codes umsetzen. Als Projektleiter seitens der NADA Austria fungierte Mag. Dario Campara, als Mitarbeiter der Abteilung Recht und Investigation. Der Austausch fand insbesondere in den Bereichen "Testing" (Dopingkontrollen), "Results Management" (Recht), "Education" (Dopingprävention) und Datenschutz statt.

Das Mentoring durch die NADA Austria zeigte bereits Ende des Jahres 2022 große Fortschritte auf Seiten von EOKAN, sodass mit einem voraussichtlichen Abschluss des Projekts im 1. Quartal 2023 zu rechnen ist.

## CODE-COMPLIANCE

Die WADA ist für die Überwachung und Durchsetzung der Einhaltung des Welt-Anti-Doping-Codes und der internationalen Standards durch die Unterzeichner:innen verantwortlich. Der Code verpflichtet die Unterzeichner:innen außerdem, der WADA über ihre Einhaltung Bericht zu erstatten. Mit dem "International Standard for Code Compliance by Stakeholders" (ISCCS) soll sichergestellt werden, dass strenge, mit dem Code konforme Anti-Doping Regeln und Programme in allen Sportarten und in allen Ländern einheitlich und wirksam angewandt und durchgesetzt werden.

Im Jahr 2022 wurde die NADA Austria sowie die in Österreich implementierten Anti-Doping-Regelungen einer Begutachtung durch die WADA unterzogen. Nach Abschluss eines ausführlichen Fragebogens und der Übermittlung der relevanten Unterlagen an die WADA überprüfte diese, inwiefern die Anforderungen des WADC 2021 eingehalten worden sind. Im Rahmen eines „Corrective Action Plans“ wurden seitens der NADA Austria alle Änderungsanforderungen der WADA berücksichtigt. Die WADA bestätigte daraufhin, dass die NADA Austria alle Anforderungen des Welt-Anti-Doping-Codes erfüllt und der Code-Compliance-Prozess erfolgreich abgeschlossen werden konnte.



# ÜBERWACHUNG DER EINHALTUNG DER BESTIMMUNGEN

Entsprechend § 5 Abs. 1 Z 1 ADBG 2021 hat die NADA Austria die Aufgabe die Einhaltung der Förderungsbedingungen gemäß § 4 Abs. 1 zu überwachen und diesbezüglich dem Fördergeber zu berichten. Gemäß § 4 Abs. 1 ADBG 2021 dürfen Förderungen auf Grund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 Sportorganisationen nur unter den zusätzlich zu vereinbarenden Bedingungen zur Einhaltung der Regelungen des 1., 2. und 3. Abschnittes dieses Bundesgesetzes gewährt werden.



Die NADA Austria, als Unabhängige Dopingkontrollereinrichtung, hat dem Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport jährlich bis Ende März einen Tätigkeitsbericht über das vorangegangene Kalenderjahr zu übermitteln. Im Tätigkeitsbericht ist jedenfalls die Evaluierung hinsichtlich der Pflichten der Sportorganisationen gemäß § 24 Abs 2 ADBG 2021 anzuführen.

Nach Prüfung der NADA Austria kann festgehalten werden, dass zum Zeitpunkt der Berichtslegung alle Sportorganisationen die Verpflichtung gemäß § 24 Abs 2 Zi 1, 2, 4 und 6 ADBG 2021 erfüllen. Hinsichtlich der Verpflichtung gemäß § 24 Abs 2 Zi 3 und 5 ADBG 2021 wird ein gesonderter Bericht zur Evaluierung der Dopingpräventionsmaßnahmen erstellt (siehe Seite 41).

# RECHTLICHE KLÄRUNG BEZÜGLICH DER VERÖFFENTLICHUNG VON SANKTIONEN

## VORLAGE AN DEN EUROPÄISCHEN GERICHTSHOF

Im Rahmen eines Anti-Doping-Verfahrens vor der Unabhängigen Schiedskommission (USK) gegen eine Sportlerin, welche für die Dauer von 4 Jahren rechtskräftig gesperrt wurde, beantragte ihre Rechtsvertretung, dass die Kommission keine Veröffentlichung der wesentlichen Erkenntnisse aus der Entscheidung gem. § 23 Abs 14 ADBG 2021 vornehmen solle, da eine Veröffentlichung im Internet ([www.schiedskommission.at](http://www.schiedskommission.at)) gegen das Recht der Sportlerin auf Datenschutz verstoße. Weiters wurde ausgeführt, dass die Sportlerin in ihren Rechten gem. DSGVO verletzt würde („Recht auf Vergessen“).

Zur Klärung dieser Rechtsfragen brachte die USK am 17. Februar 2022 beim Europäischen Gerichtshof, mit Sitz in Luxemburg (EuGH), eine Vorlage zur Vorabentscheidung ein. Ein Vorabentscheidungsverfahren dient dazu, es den nationalen Gerichten zu ermöglichen, dem EuGH Fragen bezüglich der Gültigkeit und Auslegung von Europarecht im Hinblick auf nationales Recht vorzulegen. Der EuGH hat nach Vorlage ein entsprechendes Verfahren eröffnet und hat über die Vorlageberechtigung der USK im weiteren Verfahren zu erkennen.

Die Vorlage an den EuGH umfasst zum einen die Fragestellung, inwiefern die Regelungen des ADBG 2021 hinsichtlich der Veröffentlichung von Sanktionen im Hinblick auf die DSGVO unionsrechtskonform sind und wie die Begriffe der DSGVO, „Gesundheitsdaten“ und „strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten“, in diesem Kontext auszulegen sind. Zum anderen wurde in dem Vorlageantrag die Erforderlichkeit einer Interessenabwägung im Einzelfall bei der eben genannten Veröffentlichung und die rechtliche Stellung der USK als Behörde iSd Art. 10 DSGVO erfragt.

Entsprechend dem Begehren des EuGH wurde seitens der NADA Austria am 5. Juli 2022 eine entsprechende Stellungnahme eingebracht. Neben der NADA Austria brachten auch folgende Länder und Institutionen Stellungnahmen diesbezüglich beim EuGH ein: Frankreich, Luxemburg, Lettland, Belgien, Polen, die Europäische Kommission und die WADA. Im Jahr 2023 wird der EuGH eine mündliche Verhandlung, unter Teilnahme von Vertretern der NADA Austria, durchführen.

## BESCHIEDBESCHWERDE BEIM BUNDESVERWALTUNGSGERICHT

Damit in Zusammenhang stehend richteten sechs bereits sanktionierte Sportler:innen im Jahr 2021 ein Begehren auf Löschung der Daten bzgl. der Dopingsanktion auf den Webseiten [www.nada.at](http://www.nada.at) und [www.oeadr.at](http://www.oeadr.at) an die NADA Austria. Die NADA Austria verneinte eine Löschung mit dem Hinweis auf die gesetzliche Verpflichtung im ADBG 2021 auf Veröffentlichung.

Dagegen richteten die Sportler:innen eine Beschwerde an die Datenschutzbehörde (DSB). Mit Bescheid wies die DSB diese Beschwerde ab. Das ADBG 2021 enthalte die gesetzliche Grundlage für die Veröffentlichung dieser Daten. Es wurde seitens der DSB aber auch klargestellt, dass es nicht in ihrer Prüfungskompetenz fällt, inwiefern das ADBG 2021 im Einklang mit dem Grundrecht auf Datenschutz bzw. unionsrechtlichen Vorgaben (insb. DSGVO) stehe.



Gegen den Bescheid der DSB brachten die Sportler:innen eine Bescheidbeschwerde beim Bundesverwaltungsgericht (BVWG) ein. Es ist davon auszugehen, dass das BVWG die Entscheidung in der oben genannten Sache seitens des EuGH in Betracht ziehen wird und anschließend weitere Verfahrensschritte setzt.

# VERSTÖSSE GEGEN DIE ANTI-DOPING BESTIMMUNGEN 2022



Bei Verdacht eines Verstoßes gegen die Anti-Doping Bestimmungen hat die NADA Austria unverzüglich einen Prüfantrag auf Einleitung eines Anti-Doping Verfahrens samt Verhängung von Sicherungs- und / oder Disziplinarmaßnahmen an die unabhängige Österreichische Anti-Doping Rechtskommission zu richten. Die ÖADR entscheidet als ausgelagertes Disziplinarorgan anstelle des betroffenen Bundes-Sportfachverbandes.

Die Öffentlichkeit wird über eine Suspendierung bzw. über den Abschluss eines Verfahrens mittels Presseaussendung der ÖADR informiert. Die NADA Austria führt unter [www.nada.at/suspendierungen-sperren](http://www.nada.at/suspendierungen-sperren) eine Liste mit den derzeit sanktionierten Personen. Sobald die entsprechende Sanktion abgelaufen ist, werden die zugehörige Presseaussendung und der entsprechende Eintrag in der Liste entfernt. Aus diesem Grund werden die Namen im Jahresbericht nicht genannt, da dieser im Unterschied zur Liste nicht laufend aktualisiert werden kann.

## ABGESCHLOSSENE ANTI-DOPING VERFAHREN 2022

Sport	Datum	Verstoß	Sanktion
Leichtathletik	11.12.2020	WADC 2.2, 2.6, 2.7, 2.9	10 Jahre Sperre
Skilanglauf	04.10.2021	WADC 2.9	2 Jahre Sperre
Radsport	22.04.2022	WADC 2.2, 2.6	4 Jahre Sperre
Pferdesport	10.11.2022	WADC 2.1	2 Monat Sperre

## AUFFÄLLIGE ANALYSEERGEBNISSE 2022

Auffällige Analyseergebnisse (Adverse Analytical Findings) 2022	8
Medizinische Ausnahmegenehmigung	5
Anti-Doping Verstöße – abgeschlossene Verfahren	1
Anti-Doping Verstöße – noch nicht-abgeschlossene Verfahren	2

## NICHT-ANALYTISCHE BEWEISVERFAHREN 2022

Nicht-analytische Beweisverfahren 2022	3
Abgabe an andere NADOs / Internationale Verbände	0
Anti-Doping Verstöße – abgeschlossene Verfahren	1
Anti-Doping Verstöße – noch nicht-abgeschlossene Verfahren	2

## 2022 ABGESCHLOSSENE VERFAHREN AUS VORJAHREN

2022 Abgeschlossene Verfahren aus Vorjahren	2
2022 abgeschlossene Verfahren aus Vorjahren - Auffällige Analyseergebnisse	0
2022 abgeschlossene Verfahren aus Vorjahren - Nicht-analytische Beweisverfahren	2

## STATISTIK - ANTI-DOPING VERSTÖSSE 2018 - 2022

	2018	2019	2020	2021	2022
Auffällige Analyseergebnisse (Adverse Analytical Findings)	11	6	2	6	8
Anti-Doping Verstöße – 2022 abgeschlossene Verfahren (inklusive nicht-analytische Beweisverfahren)	11	19*	7	5	4

\* Operation Aderlass

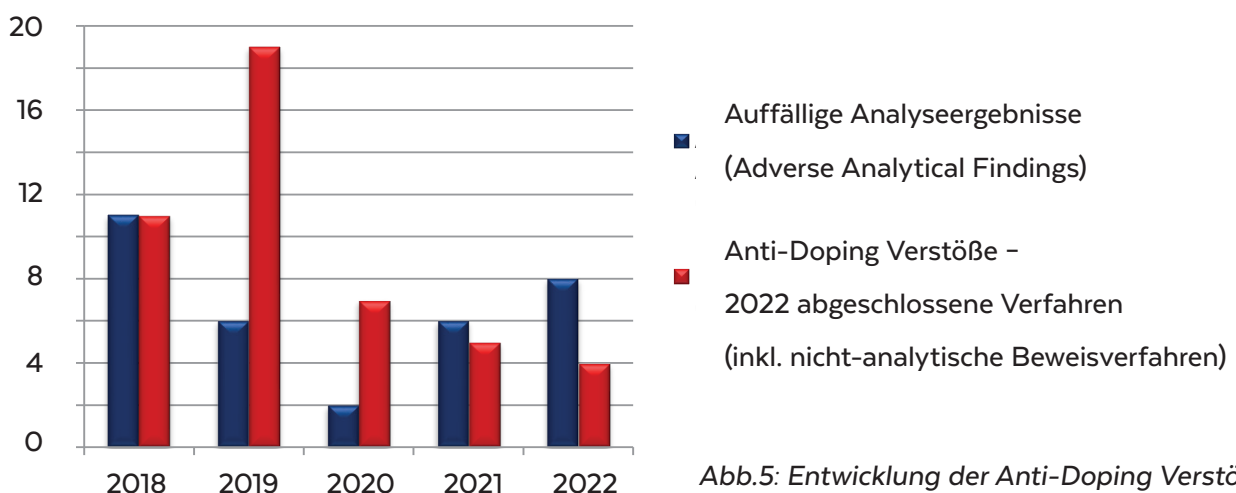


Abb.5: Entwicklung der Anti-Doping Verstöße



226

ANTI-DOPING AGENTUR  
(NADA)

TAG DES  
SPORTS

NADA  
AUSTRIA

ALLE ANTI-DOPING-AGENTUR AUSTRIA-GRUPPE

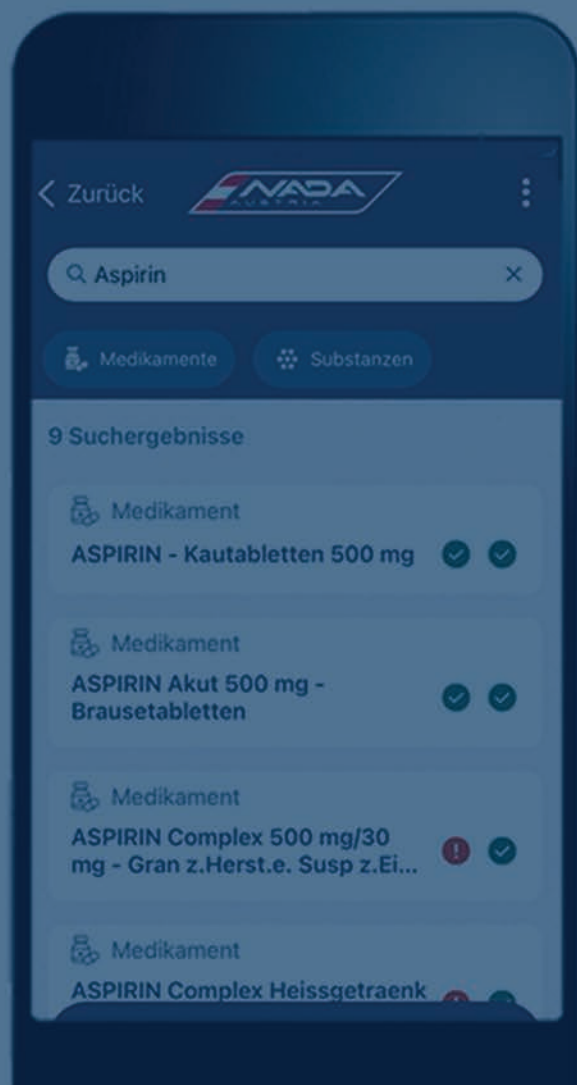
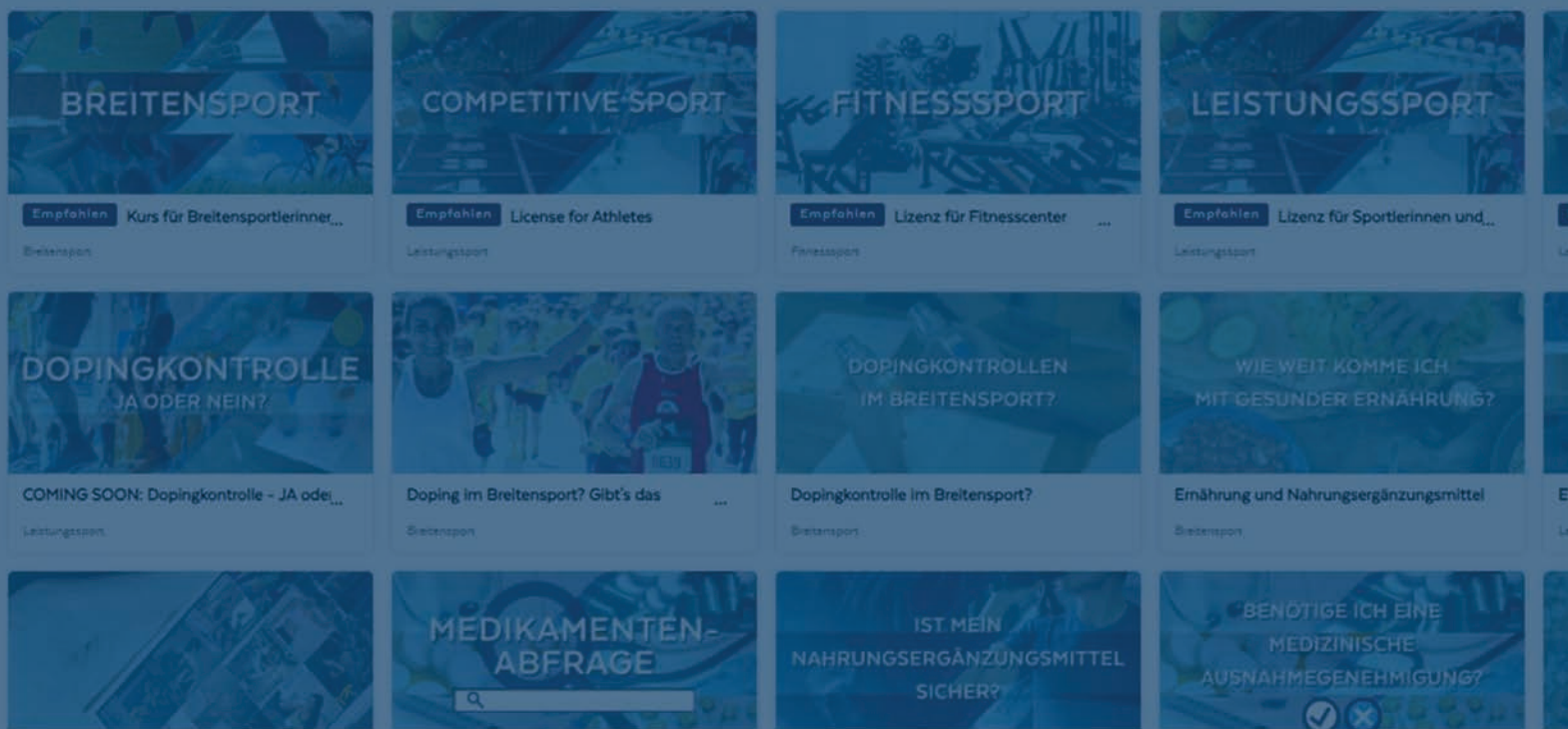
WIR SCHÜTZEN  
DIE SAUBEREN  
SPORTLERINNEN  
UND SPORTLER



WIR SCHÜTZEN  
DIE SAUBEREN  
SPORTLERINNEN  
UND SPORTLER

INFORMATION &  
PRÄVENTION

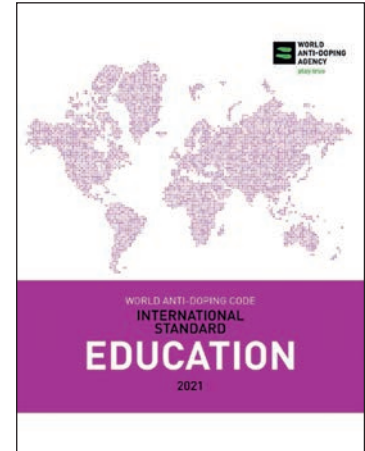
LOVE TO  
LEARN





# VERPFLICHTENDE DOPINGPRÄVENTION

Mit 1. Jänner 2021 trat erstmals der "International Standard for Education" in Kraft, mit dem die Präventionsarbeit weltweit geregelt wird und verpflichtende, verbindliche Maßnahmen zu setzen sind. Je nach Dopingrisiko der jeweiligen Sportart / Disziplin sind von den Sportorganisationen gemäß ADBG 2021 verpflichtende Maßnahmenpakete umzusetzen. Die NADA Austria übernimmt die Koordinierung dieser Programme und entwickelt gemeinsam mit den Sportorganisationen ein individuelles, maßgeschneidertes Umsetzungspaket, das folgende Eckpunkte umfasst:



- Jährliche E-Learning-Kurse für Sportler:innen im Testpool, A-Kader / Nationalteam / in den Mannschaften der obersten Liga, im Nachwuchs sowie bei Betreuungspersonen
- Regelmäßige Schulung der Sportler:innen im Testpool, A-Kader / Nationalteam / in den Mannschaften der obersten Liga sowie der Betreuungspersonen (hohes Dopingrisiko: alle 2 Jahre, mittleres Dopingrisiko: alle 3 Jahre, geringes Dopingrisiko: alle 4 Jahre).
- Regelmäßige Schulung bei den Sportler:innen der höchsten Nachwuchskader bzw. -mannschaften (hohes Dopingrisiko: jährlich, mittleres und geringes Dopingrisiko: alle 2 Jahre).
- Information und Schulung der gesamten Delegation vor sportlichen Großereignissen.
- Alle Schulungen dürfen laut ADBG 2021 nur von eigens dafür ausgebildeten und zugelassenen Anti-Doping Referent:innen durchgeführt werden. Insbesondere der Spitzensportbereich sowie der Nachwuchsbereich in Sportarten / Disziplinen mit hohem Dopingrisiko kann durch das Referent:innen-Team der NADA Austria abgedeckt werden.
- Sportorganisationen müssen zudem eine:n Anti-Doping-Beauftragte:n ernennen, der:die jährlich von der NADA Austria geschult wird und die Umsetzung der Maßnahmenpakete in Abstimmung mit der NADA Austria koordiniert.

Dopingpräventionsmaßnahmen von internationalen Verbänden oder anderen Sportorganisationen werden anerkannt, sofern diese inhaltlich und qualitativ gleichwertig sind. Dadurch sollen Doppelgleisigkeiten vermieden werden.



# EVALUIERUNG DER UMSETZUNG

In den Jahren 2021 und 2022 wurden in individuellen Jahresgesprächen insgesamt 62 Dopingpräventionspläne mit den Bundes-Sportfachverbänden vereinbart. Zunächst lag der Fokus auf Sportarten / Disziplinen mit hohem Dopingrisiko, gefolgt von Sportarten / Disziplinen mit mittlerem Dopingrisiko. 2022 wurden dann die Dopingpräventionspläne für alle Sportarten / Disziplinen mit geringem Dopingrisiko fertiggestellt. Zusätzlich wurden Dopingpräventionspläne für das ÖOC, ÖPC und den Racketlon-Verband erarbeitet.

Aufgrund einer Vereinbarung mit der Bundes Sport-GmbH wurde zusätzlich auch auf die Förderzyklen Rücksicht genommen. Dem Ansuchen um Förderung musste der, mit der NADA Austria vereinbarte, Dopingpräventionsplan beigelegt werden.

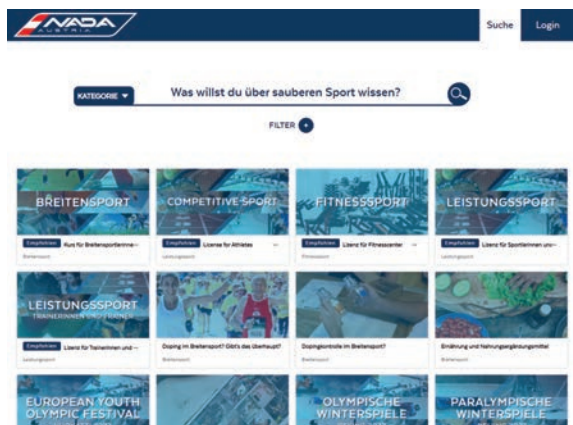
Im Rahmen der Erstellung des Jahresberichtes 2022 wurde zusätzlich zu den individuellen Jahresgesprächen eine gesamtheitliche Evaluierung der Umsetzung der Dopingpräventionspläne vorgenommen. Der Fokus lag auch hier wiederum auf den Sportarten / Disziplinen mit hohem und mittlerem Dopingrisiko. Sportarten / Disziplinen mit niedrigem Dopingrisiko haben insbesondere im Bereich der Schulungen einen Zeitraum von 4 Jahren zur Umsetzung, weshalb eine Evaluierung dieser Maßnahme größtenteils erst Anfang 2024 im Zuge der Erstellung des Jahresbericht 2023 durchgeführt wird.

- Zum Zeitpunkt der Berichtslegung (31.03.2023) hatten alle 62 Bundes-Sportfachverbände eine:n Anti-Doping Beauftragte:n.
- 50 Bundes-Sportfachverbände erfüllten die vereinbarten Ziele im Bereich der verpflichtenden E-Learningkurse, 5 weitere haben eine Umsetzung in den nächsten Monaten zugesagt. 7 Bundes-Sportfachverbände mit geringem Dopingrisiko werden diesbezüglich erst 2024 evaluiert.
- 20 Bundes-Sportfachverbände haben die verpflichtenden Schulungen für die unterschiedlichen Zielgruppen vollumfänglich umgesetzt, 25 weitere haben eine Umsetzung in den nächsten Monaten zugesagt. 17 Bundes-Sportfachverbände mit geringem Dopingrisiko werden diesbezüglich erst 2024 evaluiert.

Details zur Evaluierung der Umsetzung der Dopingpräventionsmaßnahmen gemäß § 3 ADBG 2021 bzw. § 24 Abs 2 Zi 3 und 5 ADBG 2021 finden sich im Anhang (Seite 57-59).

# ONLINE - INDIVIDUELLES LERNEN

## WISSENSPLATTFORM AKTIV.NADA.AT



Im Jahr 2022 wurde das Angebot der interaktiven Wissensplattform aktiv.nada.at weiter ausgebaut.

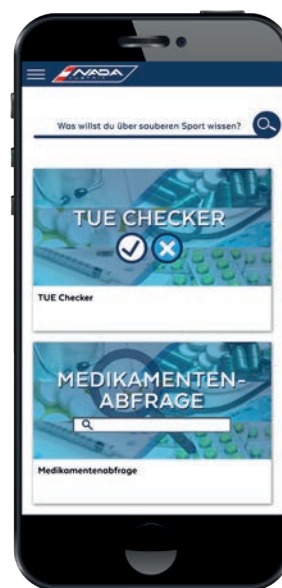
Für die Verlängerung der Zertifikate der Kurse "Lizenz für Sportler:innen", "Lizenz für Trainer:innen" und "License for Athletes" wurden Rezertifizierungskurse entwickelt. Werden nach einem Jahr alle Fragen einer Wissensüberprüfung richtig beantwortet, ist das Zertifikat für weitere 12 Monate gültig.

Somit muss nicht der gesamte Kurs nochmals gemacht werden, sondern nur die Module, wo es eine allfällige Wissenslücke gibt.

Zusätzlich wurden weitere Angebote wie der TUE Checker oder der NEM Checker entwickelt. Der TUE Checker bietet Sportler:innen eine Hilfestellungen, um herauszufinden, ob ein Antrag auf Medizinische Ausnahmegenehmigung gestellt werden muss. Der NEM Checker ist eine Entscheidungshilfe bei der Einnahme von Nahrungsergänzungsmitteln.

Weiters wurden wieder Spezialkurse für die European Youth Olympic Festivals angeboten (Vuokatti 2022, Banská Bystrica 2022 und Friaul-Julisch Venetien 2023). 2023 wird es weitere Spezialkurse für olympische Veranstaltungen (z.B. European Games) sowie Angebote für Nachwuchssportler:innen und Mediziner:innen geben.

2022 wurde der Fokus zudem auf die Selbstadministration durch die Verbände gelegt. Die Anti-Doping Beauftragten der Bundes-Sportfachverbände erhalten nach Zustimmung der Anwender:innen gemäß DSGVO Zugriff auf die Schulungsprofile der Personen, für die sie zuständig sind und können somit den jeweiligen Fortschritt einsehen und gegebenenfalls urgieren.



## WEBSITE DER NADA AUSTRIA



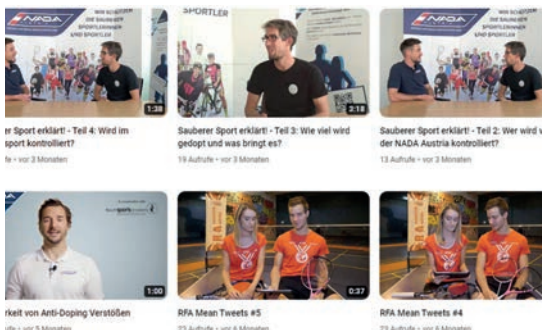
Im Jahr 2022 haben insgesamt rund 159.000 unterschiedliche Besucher:innen über 2 Mio. Mal eine Seite der Website [nada.at](http://nada.at) angesehen. Das moderne Design und die übersichtlichen Informationen machen die offizielle Website der NADA Austria weiterhin zu einer zentralen Informationsquelle für sauberen Sport in Österreich.

## FACEBOOK

Die Facebook-Page ist im Bereich Social Media beliebte Anlaufstelle für aktuelle Informationen zum Thema Anti-Doping. Die Seite [www.facebook.com/nadaaustria](http://www.facebook.com/nadaaustria) hatte mit 31.12.2022 5.778 Abonnent:innen.



## YOUTUBE



2022 wurden die 110 Videos auf [www.youtube.com/nadaaustria](http://www.youtube.com/nadaaustria) ca. 718 Stunden lang angesehen. Die Clips "Wachstumshormone Nebenwirkungen", "Warum ist Doping verboten?" und "Moralische Werte" wurden dabei besonders stark nachgefragt. 2022 wurde mit der Sportordination von Dr. Robert Fritz in Eigenproduktion die Videoserie "Sauberer Sport erklärt" erstellt.

## INSTAGRAM

Die Seite [instagram.com/nada\\_austria](http://instagram.com/nada_austria) hat derzeit 1.271 Abonnent:innen. Ein gepostetes Video auf dieser Plattform wird von der Zielgruppe von unterschiedlichen Usern insgesamt zwischen 300 und 500 mal angesehen.



# ONSITE - GEMEINSAMES LERNEN

## LINKED LEARNING



Die E-Learning-Kurse der Plattform [aktiv.nada.at](https://aktiv.nada.at) bieten die Grundlage und rechtliche Sicherheit für alle Beteiligten, dass die wesentlichen Inhalte und Themen vermittelt werden. Die Schulungen bauen darauf auf, orientieren sich am Wissenstand der Teilnehmer:innen und fokussieren sich mit Szenarien, Kleingruppenarbeiten und Übungen auf die Anwendung des Gelernten.

Die im eigenen Haus entwickelten Schulungsmaterialien berücksichtigen, dass keine Zielgruppe gleich ist, da Kenntnisstand und Interesse vielfältig und heterogen sind. Durch die neue Herangehensweise werden die Teilnehmer:innen aktiv in die Gestaltung der Einheit miteinbezogen. Die wichtigsten Eckpunkte:

- Nach der erfolgreichen Einführungsphase hat bereits die erste Evaluierung stattgefunden. Das neue Schulungsprogramm wird sowohl von den Teilnehmer:innen als auch von den Referent:innen der NADA Austria als sehr gute Weiterentwicklung eingestuft.
- Für die Referent:innen bedeutet die interaktive, nicht-lineare Präsentationsform zahlreiche Möglichkeiten, benötigt aber auch viel Flexibilität. Im Rahmen von regelmäßigen Coachings sowie Online-Tutorials wird hier von der NADA Austria Zentrale Unterstützung geboten.
- Die Inhalte der Unterlagen werden derzeit in Kooperation mit der Universität hinsichtlich der pädagogischen Qualität untersucht und überarbeitet.

Am sogenannten Innovation-Day im Rahmen der Global Education Konferenz der WADA im September 2022 in Sydney, Australien, wurde das Linked Learning der NADA Austria über 300 Teilnehmer:innen aus mehr als 100 Ländern vorgestellt. Die Rückmeldungen waren sehr positiv und in den darauffolgenden Wochen und Monaten absolvierte die NADA Austria viele Termine mit anderen NADOs und internationalen Verbänden, um das Konzept genauer vorzustellen.



## VORTRÄGE UND SCHULUNGEN



Nach der Lockerung der Einschränkungen der COVID-19-Pandemie konnten 2022 insgesamt 221 Vorträge, Schulungen und Info-Tour Auftritte (inkl. Akademie- und Schulprogramm, Trainerprogramm und Fitnesscenter-Programm) abgehalten werden. Dies entspricht einer Steigerung von 58 Prozent gegenüber dem Jahr 2021 (140 Termine).

Seit der Gründung der NADA Austria im Jahr 2008 wurden insgesamt 2.584 Vorträge, Schulungen und Info-Tour Auftritte durch Referent:innen der NADA Austria durchgeführt (Stichtag 31.12.2022).



## INFO-TOUR



Das Info-Tour Angebot erreichte 2022 wieder ein ähnliches Ausmaß wie vor der COVID-19-Pandemie. Insgesamt wurden 17 Infostände organisiert. Bei Info-Tour Stand am Tag des Sports war der Andrang aufgrund eines neuen Konzepts mit mehreren "Mitmach"-Stationen deutlich höher als in den vergangenen Jahren. Teilweise waren deshalb bis zu vier Mitarbeiter:innen der NADA Austria gleichzeitig am Stand tätig.

# SCHULUNGSPROGRAMME

## ANTI-DOPING AKADEMIE- UND SCHULPROGRAMM



Das 2013 gemeinsam mit dem „Verband der Österreichischen Nachwuchsleistungssportmodelle“ (VÖN) gestartete „Anti-Doping Schulprogramm für Nachwuchsleistungssportmodelle und Leistungssportschulen“ umfasst auch ausgewählte Schulen mit sportlichem Schwerpunkt sowie Eishockey- und Fußballakademien.

Im Rahmen des Programms werden von Referent:innen der NADA Austria für jede Klasse / Altersstufe altersadäquate, interaktive Workshops im Ausmaß von 2-3 Unterrichtseinheiten durchgeführt. Im Jahr 2022 konnten mit dieser Vortragsreihe im Rahmen von 70 Terminen an 18 Standorten rund 1.500 junge Sportler:innen erreicht werden.

Die 2018 in Kooperation mit der Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik (UMIT) gestartete Studie zur Wirksamkeit des Anti-Doping Akademie- und Schulprogramms wurde 2022 fortgeführt. Die Studie wurde um eine qualitative Datenerhebung bei den Referent:innen der NADA Austria ausgeweitet. Ziel ist es, die Stärken und Schwächen des Programmes herauszuarbeiten, um eine allfällige Weiterentwicklung zu ermöglichen. Die ersten Ergebnisse werden für 2023 erwartet.

## ANTI-DOPING TRAINER:INNENPROGRAMM

Mit Beginn des Ausbildungsjahres 2017/18 hat die NADA Austria in Kooperation mit den Bundessportakademien (BSPA) ein eigenes Informations- und Schulungsprogramm ins Leben gerufen. Ziel ist es, neben den Sportler:innen auch deren Trainer:innen und Betreuer:innen bestmöglich zu informieren und aufzuklären.



Das mehrstufige Anti-Doping Trainer:innenprogramm entwickelt sich erfreulich. 2022 konnten in 23 Terminen rund 470 Trainer:innen und Betreuer:innen zu den wichtigsten Anti-Doping Themen geschult werden.

## GÜTESIEGEL FÜR FITNESSCENTER

Das 2018 begonnene Programm für Fitnesscenter wurde weiterentwickelt und Anfang 2020 als "Gütesiegel für Fitnesscenter" mit überarbeiteten Qualitätskriterien neu gestartet. Ziel war es, nicht nur die Mitarbeiter:innen der Partnerbetriebe zu schulen, sondern auch verstärkt Vorträge für die Kund:innen durchzuführen. Mit dem Neuerlass des ADBG 2021 wurde diese Aufgabe der NADA Austria auch auf gesetzlicher Ebene fixiert (§ 4 Abs. 10 ADBG 2021).



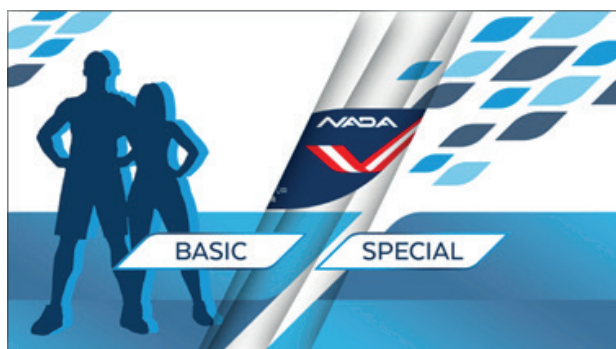
Nach einer herausfordernden Phase für die Fitnessindustrie aufgrund der COVID-19-Pandemie und der damit zusammenhängenden Maßnahmen wurde das Gütesiegel für Fitnesscenter Programm der NADA Austria Mitte 2022 mit der Einstellung einer neuen Mitarbeiterin wieder intensiviert.

Mit Stichtag 31.12.2022 haben 106 Studios die Kooperationsvereinbarung unterschrieben, das bedeutet einen Rückgang von 18,5 Prozent im Vergleich zu 2020 (130 Studios).

Mit den bestehenden Partnerstudios wurde vorrangig an einer Erneuerung des Gütesiegels gearbeitet. Dazu wurden neue, überarbeitete Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen, das neue E-Learning bekannt gemacht und der neue Linked-

Learning-Vortrag durchgeführt. Zudem wurden im vergangenen Jahr 12 Stichproben von Nahrungsergänzungsmitteln in den Studios gezogen, welche zur Analyse an die AGES weitergeleitet wurden.

Insgesamt 101 Mitarbeiter:innen der teilnehmenden Fitnesscenter konnten im Jahr 2022 ein gültiges Zertifikat des E-Learning Kurses "Lizenz für Fitnesscenter Mitarbeiter:innen" vorweisen. Ende 2022 konnten auch bereits wieder die ersten neun Vorträge stattfinden. Zum Zeitpunkt der Berichtslegung lässt sich bereits erkennen, dass für 2023 deutlich höhere Zahlen zu erwarten sind.



# INTERNATIONALE KOOPERATIONEN

## GLOBAL LEARNING AND DEVELOPMENT FRAMEWORK



Das Global Learning and Development Framework (GLDF) ist eine der zentralen strategischen Prioritäten der WADA. Ziel des mehrjährigen Programms ist es, die Mitarbeiter:innen der Anti-Doping Organisationen bzw. Abteilungen bestmöglich auf ihre Rolle vorzubereiten und zu schulen. Die NADA Austria ist dabei durch Mag. Dr. David Müller, den Leiter der Abteilung Information & Prävention der NADA Austria, sowohl bei der Entwicklung als auch bei der Umsetzung tatkräftig beteiligt.

In einer ersten Phase wurden unter Mithilfe von 51 Anti-Doping Expert:innen aus NADOs, Sportorganisationen, International Testing Agency (ITA), Anwaltsfirmen sowie der WADA insgesamt sechs Rollenbeschreibungen, Berufsstandards und Schulungsprogramme für die Bereiche "Data privacy", "Education", "Intelligence and Investigations", "Hearing Panels", "Media relations and communications" und "Results Management" entwickelt.

Im Rahmen einer europäischen Pilotphase wurden diese Materialien eingehend getestet. Im Bereich "Education" wurden beginnend mit Jänner 2022 insgesamt 16 Mitarbeiter:innen von NADOs und internationalen Verbänden bezüglich der Dopingprävention geschult. Zwei der vier Trainer:innen dieser Ausbildung waren Mag. Dr. David Müller sowie seine slowenische Kollegin, Dr.<sup>in</sup> Nina Makuc. Da an diesem Pilotkurs auch Mitarbeiter:innen der NADOs aus Serbien, Slowakei, Polen und Tschechien teilnahmen, war die CEADO (siehe Seite 12-13) mit insgesamt sechs von acht NADOs vertreten.

Nach eingehender Evaluierung wurde das Programm in Europa und anderen Regionen der Welt ausgerollt. Zur Weiterentwicklung wurde das Erasmus+ Projekt "GLDF-4CLEANSPORT" gestartet, dessen Kick-Off Meeting im Oktober 2022 in Wien stattfand. Projektpartner:innen sind neben der NADA Austria auch die NADOs aus Dänemark, Frankreich, Niederlanden und Polen, die WADA, das European Observatoire of Sport & Employment (EOSE) sowie World Athletics und World Rugby.





## ERASMUS+ PROJEKTE "I-VALUE" UND "RESPECT-P"

9 NADOs und 5 Universitäten aus Europa sind Partner:innen der NADA Austria im Rahmen der beiden Erasmus+ Projekte "Sport Values In Every Class Room" (I-VALUE) und "Research-Embedded Strategic Plan for Anti-Doping Education: Clean Sport Alliance Initiative for Tackling Doping in Para-Sport" (RESPECT-P).



Bei "I-VALUE" wurde von den NADOs aus Slowenien (Projektleitung), Belgien, Österreich, Rumänien und Serbien sowie der österreichischen UMIT und der Leeds Beckett University aus England ein Präventionsprogramm für 6-14-jährige Schülerinnen und Schüler entwickelt.



Die neu erstellten wertebasierten Stundenbilder wurden 2022 in einer Pilotstudie in den jeweiligen Ländern der NADO-Partner bezüglich Akzeptanz und Wirksamkeit bei den Zielgruppen getestet. Die Ergebnisse waren sehr erfreulich, sodass die Stundenbilder nach kleineren Korrekturen finalisiert werden konnten. Für 2023 ist es geplant diese Unterlagen an Österreichs Schulen zu verteilen.

"RESPECT-P" konzentriert sich darauf, gezielte Interventions- und Präventionsstrategien für den Para-Sport zu etablieren. Hierzu wurden bisher ca. 40 qualitative Einzelinterviews sowie sechs Fokusgruppen-Interviews mit Spitzen-Parasportler:innen über die Themen Klassifikationsmanipulation, Doping, Boosting und Tech-Doping geführt.



Partner sind die University of Birmingham (Projektleitung), Leeds Beckett University, Kingston University London, das Willibald-Gebhardt Forschungsinstitut sowie die NADOs aus Deutschland, Großbritannien, Irland, Niederlande, Österreich und Slowenien. 2022 wurden beim Clean Sport Forum in Birmingham, England die Ergebnisse der Studie präsentiert. Die zugehörige Publikation erfolgt im Jahr 2023.

# AUSBLICK NADA AUSTRIA

Die NADA Austria ist international sehr gut vernetzt und arbeitet aktiv an der Weiterentwicklung der Anti-Doping Arbeit. Da viele Länder keine entsprechenden Rechtsgrundlagen haben, muss hier eine, in einem ersten Schritt zumindest europaweite, Vereinheitlichung angestrebt werden.

Die verpflichtenden Präventionsmaßnahmen wurden mit der NADA Austria koordiniert und abgestimmt, die Evaluierung der Umsetzung zeigt, dass ein fortwährendes Monitoring und eine entsprechende Urgenz zielführend ist. Neben dem Nachwuchs- und Leistungssport wird ein weiterer Fokus auf den Bereich des Breiten- und Freizeitsports gelegt.

Schwerpunkte 2023	Maßnahmen
Dopingkontrollsystem	Ausbau von ADAMS-Paperless als grundlegendes Instrument zur Durchführung von Dopingkontrollen; Vorbereitung auf Olympische und Paralympische Spiele Paris 2024 sowie weitere Großereignisse
Information & Prävention	Evaluierung der Dopingpräventionspläne der Sportorganisationen; Ausweitung des Angebotes für Schüler:innen; Ausbau Wissensplattform <a href="http://aktiv.nada.at">aktiv.nada.at</a> ; Ausbau "Linked Learning"
Recht	Umsetzung WADC 2021 und ADBG 2021; Datenschutz; Vernetzung und Ausbau im Bereich Intelligence & Investigation
Sensibilisierung der Öffentlichkeit	Weiterführung der Schiedsrichterkampagne; bewusstseinsbildende Kampagne zu Substanzmissbrauch im Breiten- und Freizeitsport
Internationale Kooperation	Weiterführung der engen Kooperationen CEADO und DACH; Mentoring Partnerships; Weiterführung Mitarbeit bei WADA GLDF und Europarat
Qualitätsmanagement	Weiterentwicklung des Ausbildungs- und Schulungsprogramms, Implementieren des Leitbildes in alle Aufgabenbereiche

# ANLAGEN

## DOPINGKONTROLLSTATISTIK 2022 - VERBÄNDE (GESAMT)

	Nationales Programm OOC-Proben		Nationales Programm IC-Proben		Bestellte Kontrollen		Gesamt
	Urin	Blut	Urin	Blut	Urin	Blut	
American Football (AFBÖ)	32	12	7	-	-	-	51
Badminton (ÖBV)	12	1	6	-	-	-	19
Baseball (ABF)	4	-	-	-	-	-	4
Basketball (ÖBV)	49	6	4	0	10	2	71
Behindertensport (ÖBSV)	21	-	-	-	1	-	22
Billard (BSVÖ)	5	-	5	-	-	-	10
Bob & Skeleton (ÖBSV)	22	6	6	-	-	-	34
Bogensport (ÖBSV)	2	-	-	-	-	-	2
Boxen (ÖBV)	1	-	6	-	-	-	7
Casting (ÖTCV)	-	-	-	-	-	-	0
Curling (ÖCV)	-	-	-	-	-	-	0
Darts (ÖDV)	-	-	-	-	-	-	0
Eis- & Stocksport (BÖE)	-	-	-	-	-	-	0
Eishockey (ÖEHV)	52	40	-	-	5	-	97
Eiskunstlauf (EKL)	3	-	12	-	6	-	21
Eisschnelllauf (ÖESV)	8	2	-	-	-	-	10
Faustball (ÖFBB)	-	-	13	-	-	-	13
Fechten (ÖFV)	6	1	-	-	-	-	7
Floorball (ÖFBV)	-	-	-	-	-	-	0
Flugsport (ÖAEC)	-	-	-	-	6	-	6
Frisbee (ÖFSV)	-	-	-	-	-	-	0
Fußball (ÖFB)	93	29	24	12	4	-	162
Gewichtheben (ÖGV)	29	11	18	-	-	-	58
Golf (ÖGV)	0	-	-	-	-	-	0
Handball (ÖHB)	75	14	-	-	-	-	89
Hockey (ÖHV)	-	-	-	-	-	-	0
Jiu-Jitsu (JJVÖ)	12	3	6	-	-	-	21
Judo (ÖJV)	35	4	6	-	14	-	59

	Nationales Programm OOC-Proben		Nationales Programm IC-Proben		Bestellte Kontrollen		Gesamt
	Urin	Blut	Urin	Blut	Urin	Blut	
Kanu (ÖKV)	15	5	-	-	2	1	23
Karate (ÖKB)	17	2	12	8	-	-	39
Kickboxen (ÖBFK)	19	2	-	-	-	-	21
Klettern (KVÖ)	15	2	12	-	14	-	43
Kraftdreikampf (ÖVK)	21	5	16	-	1	-	43
Leichtathletik (ÖLV)	49	31	29	-	21	-	130
Minigolf (ÖBGV)	-	-	-	-	16	-	16
Moderner Fünfkampf (ÖVMF)	2	-	6	-	-	-	8
Orientierungslauf (ÖFOL)	3	-	18	-	-	-	21
Pferdesport (OEPS)	11	-	27	74	13	-	125
Racketlon (RFA)	-	-	-	-	9	-	9
Radsport (ÖRV)	97	44	75	-	70	6	292
Ringeln (ÖRSV)	23	5	15	-	-	-	43
Rodeln (ÖRV)	29	4	6	-	-	-	39
Rollsport (ÖRSV)	-	-	6	-	-	-	6
Rudern (ÖRV)	38	15	-	-	34	68	155
Rugby (ÖRV)	-	-	-	-	-	-	0
Schach (ÖSB)	-	-	-	-	-	-	0
Schießen (ÖSB)	13	-	6	-	-	-	19
Schwimmen (OSV)	44	12	42	-	-	-	98
Segeln (OESV)	11	3	-	-	-	-	14
Skibob (ÖBSV)	-	-	-	-	-	-	0
Skilauf (ÖSV)	256	140	6	-	107	128	637
Biathlon	38	35	-	-	86	120	279
Freeski	5	2	-	-	-	-	7
Langlauf	33	22	-	-	-	-	55
Nordische Kombination	33	26	-	-	7	4	70
Ski Alpin	72	33	-	-	9	4	118
Skibergsteigen	16	4	6	-	-	-	26
Ski Cross	3	-	-	-	-	-	3
Snowboard	25	6	-	-	5	-	36
Sprunglauf	31	12	-	-	-	-	43

	Nationales Programm OOC-Proben		Nationales Programm IC-Proben		Bestellte Kontrollen		Gesamt
	Urin	Blut	Urin	Blut	Urin	Blut	
Sportkegeln und Bowling (ÖSKB)	-	-	6	-	-	-	6
Squash (ÖSRV)	8	1	-	-	-	-	9
Taekwondo (ÖTDV)	11	1	6	-	-	-	18
Tanzsport (ÖTSV)	2	-	-	-	-	-	2
Tauchen (TSVÖ)	-	-	-	-	-	-	0
Tennis (ÖTV)	13	2	-	-	-	-	15
Tischtennis (ÖTTV)	10	1	-	-	-	-	11
Triathlon (ÖTRV)	51	31	39	-	15	1	137
Turnen (ÖFT)	6	-	-	-	-	-	6
Volleyball (ÖVV)	52	9	8	-	8	-	77
Wasserski und Wakeboard (ÖWWV)	-	-	-	-	6	-	6
Wurfscheibe und Kombination (ASF)	-	-	-	-	-	-	0
<b>Proben gesamt</b>	<b>1.277</b>	<b>444</b>	<b>448</b>	<b>94</b>	<b>362</b>	<b>206</b>	<b>2.831</b>

## STATISTIK TUE 2022 - VERBÄNDE (GESAMT)

	A	B	C	D	E	F	G
American Football (AFBÖ)	1	-	1	-	-	-	-
Badminton (ÖBV)	-	-	-	-	-	-	-
Baseball (ABF)	-	-	-	-	-	-	-
Basketball (ÖBV)	-	-	-	-	-	-	-
Behindertensport (ÖBSV)	-	-	-	-	-	-	-
Billard (BSVÖ)	1	-	1	-	-	-	-
Bob und Skeleton (ÖBSV)	-	-	-	-	-	-	-
Bogensport (ÖBSV)	-	-	-	-	-	-	-
Boxen (ÖBV)	-	-	-	-	-	-	-
Casting (ÖTCV)	-	-	-	-	-	-	-
Curling (ÖCV)	-	-	-	-	-	-	-
Darts (ÖDV)	-	-	-	-	-	-	-
Eis- und Stocksport (BÖE)	-	-	-	-	-	-	-
Eishockey (ÖEHV)	2	-	-	-	2	-	-
Eiskunstlauf (EKL)	-	-	-	-	-	-	-
Eisschnelllauf (ÖESV)	-	-	-	-	-	-	-
Faustball (ÖFBB)	-	-	-	-	-	-	-
Fechten (ÖFV)	-	-	-	-	-	-	-
Floorball (ÖFBV)	-	-	-	-	-	-	-
Flugsport (ÖAEC)	-	-	-	-	-	-	-
Frisbee (ÖFSV)	-	-	-	-	-	-	-
Fußball (ÖFB)	2	-	2	-	-	-	-
Gewichtheben (ÖGV)	-	-	-	-	-	-	-
Golf (ÖGV)	1	-	-	-	1	-	-
Handball (ÖHB)	2	-	-	-	2	-	-
Hockey (ÖHV)	-	-	-	-	-	-	-
Jiu-Jitsu (JJVÖ)	-	-	-	-	-	-	-
Judo (ÖJV)	-	-	-	-	-	-	-
Kanu (ÖKV)	-	-	-	-	-	-	-
Karate (ÖKB)	-	-	-	-	-	-	-
Kickboxen (ÖBFK)	-	-	-	-	-	-	-
Klettern (KVÖ)	-	-	-	-	-	-	-
Kraftdreikampf (ÖVK)	1	-	-	-	1	-	-



	A	B	C	D	E	F	G
Leichtathletik (ÖLV)	2	1	-	-	1	-	-
Minigolf (ÖBGV)	-	-	-	-	-	-	-
Moderner Fünfkampf (ÖVMF)	-	-	-	-	-	-	-
Orientierungslauf (ÖFOL)	2	-	2	-	-	-	-
Pferdesport (OEPS)	-	-	-	-	-	-	-
Radsport (ÖRV)	-	-	-	-	-	-	-
Ringens (ÖRSV)	-	-	-	-	-	-	-
Rodeln (ÖRV)	-	-	-	-	-	-	-
Rollsport (ÖRSV)	-	-	-	-	-	-	-
Rudern (ÖRV)	1	-	-	-	1	-	-
Rugby (ÖRV)	-	-	-	-	-	-	-
Schach (ÖSB)	-	-	-	-	-	-	-
Schießen (ÖSB)	-	-	-	-	-	-	-
Schwimmen (OSV)	1	-	-	-	1	-	-
Segeln (OESV)	-	-	-	-	-	-	-
Skibob (ÖBSV)	-	-	-	-	-	-	-
Skilauf (ÖSV)	3	-	-	-	3	-	-
Biathlon	1	-	-	-	1	-	-
Freeski	-	-	-	-	-	-	-
Langlauf	-	-	-	-	-	-	-
Nordische Kombination	-	-	-	-	-	-	-
Para-Skisport	-	-	-	-	-	-	-
Ski Alpin	1	-	-	-	1	-	-
Skibergsteigen	1	-	-	-	1	-	-
Ski Cross	-	-	-	-	-	-	-
Snowboard	-	-	-	-	-	-	-
Sprunglauf	-	-	-	-	-	-	-
Sportkegeln und Bowling (ÖSKB)	-	-	-	-	-	-	-
Squash (ÖSRV)	-	-	-	-	-	-	-
Taekwondo (ÖTDV)	-	-	-	-	-	-	-
Tanzsport (ÖTSV)	-	-	-	-	-	-	-
Tauchen (TSVÖ)	-	-	-	-	-	-	-
Tennis (ÖTV)	-	-	-	-	-	-	-
Tischtennis (ÖTTV)	-	-	-	-	-	-	-
Triathlon (ÖTRV)	2	-	-	-	1	1	-
Turnen (ÖFT)	-	-	-	-	-	-	-

	A	B	C	D	E	F	G
Volleyball (ÖVV)	2	-	-	-	2	-	-
Wasserski und Wakeboard (ÖWWV)	-	-	-	-	-	-	-
Wurfscheibe und Kombination (ASF)	-	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>23</b>	<b>1</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>15</b>	<b>1</b>	<b>0</b>

Erklärungen:

- A Anzahl der gestellten TUE Anträge
- B Zuständigkeit internationaler Verband
- C genehmigte Anträge
- D abgelehnte Anträge
- E kein TUE erforderlich<sup>1</sup>
- F Verfahren eingestellt / Antrag zurückgezogen
- G Verfahren noch nicht abgeschlossen

<sup>1</sup> (a) der:die Sportler:in befand sich nicht im Nationalen Testpool, weshalb nur die Möglichkeit eines retroaktiven Verfahrens im Zusammenhang mit einer Dopingkontrolle bestand oder (b) die beantragte Behandlung benötigte keine TUE (z.B. Beta-2-Agonisten, die erst ab einem gewissen Grenzwert verboten sind).

## EVALUIERUNG DER UMSETZUNG DER DOPINGPRÄVENTIONS- MASSNAHMEN GEMÄSS § 3 ADBG 2021

	Anti-Doping Beauftragte:r	Umsetzung E-Learning Kurse	Umsetzung Schulungen
American Football (AFBÖ)	Ja	Ja	bis Mai 2023
Badminton (ÖBV)	Ja	Ja	bis August 2023
Baseball (ABF)	Ja	Ja	Evaluierung erst 2024
Basketball (ÖBV)	Ja	Ja	bis August 2023
Behindertensport (ÖBSV)	Ja	Ja	Ja
Billard (BSVÖ)	Ja	Ja	Evaluierung erst 2024
Bob und Skeleton (ÖBSV)	Ja	Ja	bis April 2023
Bogensport (ÖBSV)	Ja	Ja	Ja
Boxen (ÖBV)	Ja	bis April 2023	bis Mai 2023
Casting (ÖTCV)	Ja	Evaluierung erst 2024	Evaluierung erst 2024
Curling (ÖCV)	Ja	Ja	Ja
Darts (ÖDV)	Ja	Evaluierung erst 2024	Evaluierung erst 2024
Eis- und Stocksport (BÖE)	Ja	Ja	Evaluierung erst 2024
Eishockey (ÖEHV)	Ja	Ja	bis August 2023
Eiskunstlauf (EKL)	Ja	bis Mai 2023	Ja
Eisschnelllauf (ÖESV)	Ja	Ja	Ja
Faustball (ÖFBB)	Ja	Ja	bis April 2023
Fechten (ÖFV)	Ja	Ja	bis Oktober 2023
Floorball (ÖFBV)	Ja	Ja	Evaluierung erst 2024
Flugsport (ÖAEC)	Ja	Evaluierung erst 2024	Evaluierung erst 2024
Frisbee (ÖFSV)	Ja	Evaluierung erst 2024	Evaluierung erst 2024
Fußball (ÖFB)	Ja	Ja	Ja
Gewichtheben (ÖGV)	Ja	Ja	Ja
Golf (ÖGV)	Ja	Ja	bis August 2023
Handball (ÖHB)	Ja	Ja	bis August 2023
Hockey (ÖHV)	Ja	Ja	Ja
Jiu-Jitsu (JJVÖ)	Ja	Ja	Evaluierung erst 2024
Judo (ÖJV)	Ja	Ja	Ja
Kanu (ÖKV)	Ja	Ja	Ja
Karate (ÖKB)	Ja	Ja	bis April 2023
Kickboxen (ÖBFK)	Ja	Ja	Evaluierung erst 2024
Klettern (KVÖ)	Ja	Ja	Ja
Kraftdreikampf (ÖVK)	Ja	Ja	bis Mai 2023

	Anti-Doping Beauftragte:r	Umsetzung E-Learning Kurse	Umsetzung Schulungen
Leichtathletik (ÖLV)	Ja	Ja	bis April 2023
Minigolf (ÖBGV)	Ja	Evaluierung erst 2024	Evaluierung erst 2024
Moderner Fünfkampf (ÖVMF)	Ja	Ja	bis Juli 2023
Orientierungslauf (ÖFOL)	Ja	bis April 2023	Ja
Pferdesport (OEPS)	Ja	Ja	bis Oktober 2023
Radsport (ÖRV)	Ja	bis Juli 2023	bis April 2023
Ringens (ÖRSV)	Ja	Ja	Ja
Rodeln (ÖRV)	Ja	Ja	bis April 2023
Rollsport (ÖRSV)	Ja	Ja	Evaluierung erst 2024
Rudern (ÖRV)	Ja	Ja	bis Juni 2023
Rugby (ÖRV)	Ja	Ja	Ja
Schach (ÖSB)	Ja	Ja	Evaluierung erst 2024
Schießen (ÖSB)	Ja	Ja	bis Oktober 2023
Schwimmen (OSV)	Ja	Ja	Ja
Segeln (OESV)	Ja	Ja	bis April 2023
Skibob (ÖBSV)	Ja	Evaluierung erst 2024	Evaluierung erst 2024
Skilauf (ÖSV)	Ja	Ja	bis Oktober 2023
Biathlon	Ja	Ja	Ja
Freeski	Ja	Ja	bis Oktober 2023
Langlauf	Ja	Ja	Ja
Nordische Kombination	Ja	Ja	bis Oktober 2023
Para-Skisport	Ja	Ja	Ja
Ski Alpin	Ja	Ja	Ja
Skibergsteigen	Ja	Ja	bis Oktober 2023
Ski Cross	Ja	Ja	bis Oktober 2023
Snowboard	Ja	Ja	bis Oktober 2023
Sprunglauf	Ja	Ja	bis Oktober 2023
Sportkegeln und Bowling (ÖSKB)	Ja	Evaluierung erst 2024	Evaluierung erst 2024
Squash (ÖSRV)	Ja	Ja	Ja
Taekwondo (ÖTDV)	Ja	bis Juli 2023	bis Juli 2023
Tanzsport (ÖTSV)	Ja	Ja	Ja
Tauchen (TSVÖ)	Ja	Ja	Evaluierung erst 2024
Tennis (ÖTV)	Ja	Ja	Ja
Tischtennis (ÖTTV)	Ja	Ja	bis Juli 2023
Triathlon (ÖTRV)	Ja	Ja	Ja
Turnen (ÖFT)	Ja	Ja	bis Juni 2023

	Anti-Doping Beauftragte:r	Umsetzung E-Learning Kurse	Umsetzung Schulungen
Volleyball (ÖVV)	Ja	Ja	bis Oktober 2023
Wasserski und Wakeboard (ÖWWV)	Ja	Ja	Ja
Wurfscheibe und Kombination (ASF)	Ja	Ja	Evaluierung erst 2024
<b>Umgesetzt bis 31.03.2023</b>	<b>62</b>	<b>50</b>	<b>20</b>
<b>Umsetzung von 01.04.-31.12.2023</b>	<b>-</b>	<b>5</b>	<b>25</b>
<b>Evaluierung erst 2024</b>	<b>-</b>	<b>7</b>	<b>17</b>

# JAHRES- ABSCHLUSS

zum  
**31. Dezember 2022**

**Nationale Anti Doping  
Agentur Austria GmbH**

1100 Wien, Gertrude-Fröhlich-Sandner-Straße 13/ 6

---

erstellt von

**Dr. Allichhammer & Co**  
Wirtschaftstreuhandgesellschaft m.b.H.

1010 Wien, Himmelfortgasse 3



Bericht über die

Erstellung des Jahresabschlusses

zum **31. Dezember 2022**

der

## **Nationale Anti Doping Agentur Austria GmbH**

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss der Nationale Anti Doping Agentur Austria GmbH zum 31. Dezember 2022 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellt.

Grundlage für die Erstellung des Abschlusses waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht auf Ordnungsmäßigkeit oder Plausibilität geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach UGB und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in Ihrer Verantwortung.

Wir haben weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht des Abschlusses noch eine sonstige Prüfung oder vereinbarte Untersuchungshandlungen vorgenommen und geben demzufolge keine Zusicherung (Bestätigung) zum Abschluss.

Sie sind sowohl für die Richtigkeit als auch für die Vollständigkeit der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und Auskünfte verantwortlich, auch gegenüber den Nutzern des von uns erstellten Abschlusses. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die auf unser Verlangen von Ihnen mit selbem Tag unterschriebene Vollständigkeitserklärung.

Der Erstellungsauftrag wurde unter Beachtung des Fachgutachtens KFS/RL 26 „Grundsätze für die Erstellung von Abschlüssen“ durchgeführt. Für den Erstellungsauftrag gelten die Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB) für Wirtschaftstreuhänder der Kammer der Wirtschaftstreuhänder (KWT) in der jeweils geltenden Fassung.

Eine Weitergabe des von uns erstellten Abschlusses an Dritte darf nur unter Beigabe des Erstellungsberichts erfolgen.

Im Falle der Weitergabe des von uns erstellten Abschlusses an Dritte gelten die in Punkt 7. der AAB für Wirtschaftstreuhänder der KSW enthaltenen Ausführungen zur Haftung auch gegenüber Dritten.

Nationale Anti Doping Agentur Austria GmbH

---

Firma:	Nationale Anti Doping Agentur Austria GmbH	
Sitz:	Wien	
Geschäftsanschrift:	1100 Wien, Gertrude-Fröhlich-Sandner-Straße 13/ 6	
Unternehmensgegenstand:	Die Wahrnehmung der Aufgaben, die nach dem Anti-Doping-Bundesgesetz 2007 der Unabhängigen Dopingkontrollereinrichtung oder nach landesgesetzlichen Regelungen vergleichbaren Einrichtungen obliegen.	
Gründung:	30.6.2008	
Geschäftsjahr:	1.1.2022 bis 31.12.2022	
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Firmenbuch:	Handelsgericht Wien, FN 313092f	
Stammeinlage:	EUR 35.000,00	
Geschäftsführung/Vorstand:	Name	seit
	Mag. Michael CEPIC	1.8.2012
Vertretung:	Die Gesellschaft wird vom Geschäftsführer selbständig vertreten.	

Nationale Anti Doping Agentur Austria GmbH

---

Finanzamt:	Finanzamt Österreich
Steuernummer:	03 216/8593-23
UID-Nummer:	ATU64370433
Steuerliche Vertretung:	Dr. Allichhammer & Co Wirtschaftstreuhandgesellschaft m.b.H. 1010 Wien, Himmelpfortgasse 3
Veranlagungen:	Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde die Umsatzsteuer 2021 veranlagt.
Rechtsmittel:	Zum Bilanzstichtag waren keine Rechtsmittel anhängig.

<b>Aktiva</b>	31.12.2022 €	31.12.2021 €
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Software sowie Lizenzen	119.102,58	158.013,43
II. Sachanlagen		
1. Bauten <i>davon Investitionen in fremde Gebäude</i>	33.051,33 33.051,33	0,00 0,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	219.661,27	184.791,21
	<u>252.712,60</u>	<u>184.791,21</u>
	<b>371.815,18</b>	<b>342.804,64</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
1. Waren	45.008,67	44.831,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	100.608,26	104.363,44
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	41.220,37	18.323,77
	<u>141.828,63</u>	<u>122.687,21</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	979.706,48	1.059.523,36
	<b>1.166.543,78</b>	<b>1.227.041,57</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>53.899,43</b>	<b>35.616,69</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b><u>1.592.258,39</u></b>	<b><u>1.605.462,90</u></b>

**Bilanz**  
zum 31.12.2022

Passiva	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. eingefordertes Stammkapital	35.000,00	35.000,00
<i>übernommenes Stammkapital</i>	<i>35.000,00</i>	<i>35.000,00</i>
<i>einbezahltes Stammkapital</i>	<i>35.000,00</i>	<i>35.000,00</i>
II. Gewinnrücklagen		
1. andere Rücklagen (freie Rücklagen)	937.150,00	899.226,87
	<b>972.150,00</b>	<b>934.226,87</b>
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. sonstige Rückstellungen	<b>449.787,48</b>	<b>358.634,64</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	61.908,19	231.776,67
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	<i>61.908,19</i>	<i>231.776,67</i>
2. sonstige Verbindlichkeiten	95.130,62	80.824,72
<i>davon aus Steuern</i>	<i>40.539,74</i>	<i>27.268,06</i>
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	<i>26.442,51</i>	<i>24.585,04</i>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	<i>95.130,62</i>	<i>80.824,72</i>
	<b>157.038,81</b>	<b>312.601,39</b>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	<i>157.038,81</i>	<i>312.601,39</i>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>13.282,10</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>1.592.258,39</b>	<b>1.605.462,90</b>



	2022 €	2021 €
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>3.509.380,54</b>	<b>3.148.827,67</b>
<b>2. sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>44.274,65</b>	<b>28.713,20</b>
<b>3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen</b>		
a) Materialaufwand	63.004,37	112.220,07
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	572.558,77	622.080,32
	<b>635.563,14</b>	<b>734.300,39</b>
<b>4. Personalaufwand</b>		
a) Gehälter	1.277.192,85	1.250.211,10
b) soziale Aufwendungen	321.557,71	329.031,29
	<b>1.598.750,56</b>	<b>1.579.242,39</b>
<b>5. Abschreibungen</b>		
a) auf Sachanlagen	129.923,70	61.239,92
<b>6. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>1.151.564,46</b>	<b>834.593,27</b>
<b>7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebsergebnis)</b>	<b>37.853,33</b>	<b>-31.835,10</b>
<b>8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>93,06</b>	<b>183,51</b>
<b>9. Zwischensumme aus Z 8 bis 8 (Finanzergebnis)</b>	<b>93,06</b>	<b>183,51</b>
<b>10. Ergebnis vor Steuern (Summe aus Z 7 und Z 9)</b>	<b>37.946,39</b>	<b>-31.651,59</b>
<b>11. Steuern vom Einkommen</b>	<b>23,26</b>	<b>45,89</b>
<b>12. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>37.923,13</b>	<b>-31.697,48</b>
<b>13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>37.923,13</b>	<b>-31.697,48</b>
<b>14. Auflösung von Gewinnrücklagen</b>	<b>0,00</b>	<b>31.697,48</b>
<b>15. Zuweisung zu Gewinnrücklagen</b>	<b>37.923,13</b>	<b>0,00</b>
<b>16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>17. Bilanzgewinn</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

<b>Aktiva</b>	31.12.2022 €	31.12.2021 €
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Software sowie Lizenzen		
Lizenzen	258,75	776,25
Software	12.496,81	17.985,75
Softwareentwicklung DSGVO	106.347,02	139.251,43
	<u>119.102,58</u>	<u>158.013,43</u>
II. Sachanlagen		
1. Bauten		
Investitionen i.fremd.Betr.Gebäuden	33.051,33	0,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	165.289,60	136.369,90
Büromaschinen, EDV-Anlagen	54.371,67	48.421,31
	<u>219.661,27</u>	<u>184.791,21</u>
	<u>252.712,60</u>	<u>184.791,21</u>
	<b>371.815,18</b>	<b>342.804,64</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
1. Waren	45.008,67	44.831,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
Lieferforderungen Inland	107.391,37	108.567,93
Einzelwertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-6.783,11	-6.783,11
Lieferforderungen Ausland	0,00	2.578,62
	<u>100.608,26</u>	<u>104.363,44</u>
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände		
geleistete Anzahlungen 20 %	15.820,77	3.900,00
Kautionen	1.638,00	5.347,97
Umsatzsteuer-Zahllast	0,00	3.236,35
Verrechnung Finanzamt	22.994,82	5.839,45
Vorschüsse Reisekosten	766,78	0,00
	<u>41.220,37</u>	<u>18.323,77</u>
	<u>141.828,63</u>	<u>122.687,21</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
Kassa	276,57	1.167,38

<b>Aktiva</b>	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Erste Bank 289 692 669/00	979.429,91	1.058.355,98
	<u>979.706,48</u>	<u>1.059.523,36</u>
	<b>1.166.543,78</b>	<b>1.227.041,57</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
aktive Rechnungsabgrenzungsposten	<b>53.899,43</b>	<b>35.616,69</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b><u>1.592.258,39</u></b>	<b><u>1.605.462,90</u></b>

<b>Passiva</b>	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. eingefordertes Stammkapital		
Kapital	35.000,00	35.000,00
<i>einbezahltes Stammkapital</i>	<i>35.000,00</i>	<i>35.000,00</i>
II. Gewinnrücklagen		
1. andere Rücklagen (freie Rücklagen)		
Rücklage zukünftige Verlustabdeckung	432.147,49	394.224,36
freie Rücklagen	505.002,51	505.002,51
	<u>937.150,00</u>	<u>899.226,87</u>
	<b>972.150,00</b>	<b>934.226,87</b>
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. sonstige Rückstellungen		
Rückst.für ausstehende ER	61.000,00	35.000,00
Rückstellung f.nicht konsum.Urlaube	60.770,56	49.098,46
Rückstellung für Beratungskosten	8.000,00	6.000,00
Rückstellung für Prozesskosten	100.600,00	8.350,00
Aufwandsrückstellung DSGVO, Hard-, Software	219.416,92	260.186,18
	<u>449.787,48</u>	<u>358.634,64</u>
	<b>449.787,48</b>	<b>358.634,64</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
Lieferverbindlichkeiten Inland	61.235,53	228.904,58
Verb.L+L Abgrenzung	672,66	2.872,09
	<u>61.908,19</u>	<u>231.776,67</u>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>		
<i>Lieferverbindlichkeiten Inland</i>	<i>61.235,53</i>	<i>228.904,58</i>
<i>Verb.L+L Abgrenzung</i>	<i>672,66</i>	<i>2.872,09</i>
	<u>61.908,19</u>	<u>231.776,67</u>
2. sonstige Verbindlichkeiten		
Umsatzsteuer-Zahllast	9.688,15	0,00
Verr. Lohnsteuer	25.164,24	21.531,21
Verr. Dienstgeberbeitrag	2.740,12	2.997,26
Verr. Kommunalsteuer	2.867,23	2.649,59
Verr. Wiener Dienstgeberabgabe	80,00	90,00
Sozialversicherungsanstalten	26.442,51	24.585,04
Verr. Löhne u. Gehälter	28.148,37	28.957,58
Vorschüsse Reisekosten	0,00	14,04
	<u>95.130,62</u>	<u>80.824,72</u>
<i>davon aus Steuern</i>		
<i>Umsatzsteuer-Zahllast</i>	<i>9.688,15</i>	<i>0,00</i>
<i>Verr. Lohnsteuer</i>	<i>25.164,24</i>	<i>21.531,21</i>
<i>Verr. Dienstgeberbeitrag</i>	<i>2.740,12</i>	<i>2.997,26</i>
<i>Verr. Kommunalsteuer</i>	<i>2.867,23</i>	<i>2.649,59</i>

<b>Passiva</b>	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Verr. Wiener Dienstgeberabgabe	80,00	90,00
	40.539,74	27.268,06
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>		
Sozialversicherungsanstalten	26.442,51	24.585,04
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>		
Umsatzsteuer-Zahllast	9.688,15	0,00
Verr. Lohnsteuer	25.164,24	21.531,21
Verr. Dienstgeberbeitrag	2.740,12	2.997,26
Verr. Kommunalsteuer	2.867,23	2.649,59
Verr. Wiener Dienstgeberabgabe	80,00	90,00
Sozialversicherungsanstalten	26.442,51	24.585,04
Verr. Löhne u. Gehälter	28.148,37	28.957,58
Vorschüsse Reisekosten	0,00	14,04
	95.130,62	80.824,72
	<b>157.038,81</b>	<b>312.601,39</b>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>		
Lieferverbindlichkeiten Inland	61.235,53	228.904,58
Verb.L+L Abgrenzung	672,66	2.872,09
Umsatzsteuer-Zahllast	9.688,15	0,00
Verr. Lohnsteuer	25.164,24	21.531,21
Verr. Dienstgeberbeitrag	2.740,12	2.997,26
Verr. Kommunalsteuer	2.867,23	2.649,59
Verr. Wiener Dienstgeberabgabe	80,00	90,00
Sozialversicherungsanstalten	26.442,51	24.585,04
Verr. Löhne u. Gehälter	28.148,37	28.957,58
Vorschüsse Reisekosten	0,00	14,04
	157.038,81	312.601,39
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	<b>13.282,10</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>1.592.258,39</b>	<b>1.605.462,90</b>

	2022 €	2021 €
<b>1. Umsatzerlöse</b>		
Erlöse Inland		
Erlöse Bundeszuschuss gem. §5 Abs.5 ADBG 2021	2.935.000,00	2.500.000,00
Erlöse Gesellschafterbeiträge Länder	255.000,00	251.000,00
Erlöse Förderung Erh. Kontrollaufwand Länder	83.000,00	82.000,01
Erlöse aus bestellten Kontrollen	166.734,30	233.313,71
Erlöse aus Kontrollen n.steuerbar	39.385,11	57.907,57
Erlöse § 6 ADBG - 10% (Kontr., MV, KV)	965,58	1.176,93
Erlöse § 6 ADBG - 0%(ÖADR&USK)	26.932,55	21.289,45
Erlöse aus TUEs	1.363,00	1.140,00
Erlöse CEADO	1.000,00	1.000,00
	<b>3.509.380,54</b>	<b>3.148.827,67</b>
<b>2. sonstige betriebliche Erträge</b>		
Erlöse aus Anlagenverkauf	50,00	0,00
Auflösung sonstige Rückstellungen	7.990,83	12.281,01
sonstige betriebliche Erträge 20 %	16.000,00	0,00
sonstige Erträge 0 %	4.792,37	1.152,10
Versicherungsvergütungen	0,00	300,00
Sachbezüge 0 %	15.441,45	14.980,09
	<b>44.274,65</b>	<b>28.713,20</b>
<b>3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen</b>		
a) Materialaufwand		
Waren		
Material (Kontrollmat.+ Bekleidung)	63.004,37	112.220,07
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Honorare u. Analysekosten best. Kontrollen	12.685,77	11.632,20
Honorare Rechts- u. Schiedsgericht, FG	21.263,30	33.762,68
Backoffice ÖADR + Auswahlkomm.	7.541,60	7.065,00
Honorare TUES	1.621,00	950,00
Analysenaufwand Seibersdorf	467.098,00	473.447,50
Analysekosten Allgemein	145,00	30.354,17
Analyseaufwand GS	4.000,00	957,00
Fremdleistungen Inland	1.765,00	1.505,00
Information u.Prävention §2 ADBG	56.439,10	62.406,77
	572.558,77	622.080,32
	<b>635.563,14</b>	<b>734.300,39</b>
<b>4. Personalaufwand</b>		
a) Gehälter		
Gehälter	747.279,79	692.920,21
Gehälter Kontrolleure	316.932,73	379.194,18
Gehälter Vortragende Betreuung	36.677,08	20.207,71
Sonderzahlungen	130.834,89	115.353,11
Sachbezüge (Angestellte)	15.441,45	14.980,09
Veränderg. Urlaubsrückstellung	11.672,10	11.584,37



	2022 €	2021 €
Zahlungen an Pensionskasse	18.354,81	15.971,43
	<b>1.277.192,85</b>	<b>1.250.211,10</b>
<b>b) soziale Aufwendungen</b>		
Mitarbeitervorsorge (MVK)	18.891,38	18.705,04
gesetzlicher Sozialaufwand	214.862,17	216.081,46
Dienstgeberbeitrag DB in Kore (DB+ KOMMST+ DGA)	37.966,62	42.715,62
Kommunalsteuer KOMMST	37.414,98	36.678,19
Wr. Dienstgeberabg. DGA(U-Bahn)	1.146,00	1.268,00
Fortbildung Dienstnehmer Stammitarb.	1.284,92	1.430,00
freiwilliger Sozialaufwand	9.991,64	12.152,98
	<b>321.557,71</b>	<b>329.031,29</b>
	<b>1.598.750,56</b>	<b>1.579.242,39</b>
<b>5. Abschreibungen</b>		
<b>a) auf Sachanlagen</b>		
AfA Sachanlagevermögen	112.180,31	48.984,10
geringwertiges Sachanlagevermögen	17.743,39	12.255,82
	<b>129.923,70</b>	<b>61.239,92</b>
<b>6. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		
Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen fallen		
sonstige Gebühren u. Abgaben	1.376,06	27.152,04
Aufwand für Instandhaltung, Betriebskosten		
Instandhaltung	12.942,77	5.145,86
Instandhaltung technische Anlagen	2.004,95	1.343,17
Software,EDV Wartung	83.358,47	40.406,42
Reinigung durch Dritte	12.821,64	4.997,48
Reinigungsmaterial	785,98	424,65
Abfallentsorgung	170,92	85,46
Heizung, Gas, Energie	7.476,64	1.547,20
Verrechnung Aufwandsrückstellung DSGVO, Hard-, Software	-40.769,26	-28.368,59
	<b>78.792,11</b>	<b>25.581,65</b>
Transportaufwand		
Transporte durch Dritte	29.683,57	40.905,74
Reise- und Fahrtaufwand		
Reisespesen u. Sitzungsgelder	34.097,77	14.497,73
Reisespesen fallw. Beschäftigte	5.913,31	0,00
Kilometergelder	138.826,75	130.353,10
Taggelder	28.744,62	29.965,40
Diäten Nacht	302,46	177,29
	<b>207.884,91</b>	<b>174.993,52</b>
KFZ-Aufwand		
Kfz-Versicherungen	6.642,12	5.293,59
Leasingaufwand PKW	15.853,50	15.415,45
Sonstiger Aufwand PKW	4.347,52	2.895,87

	2022 €	2021 €
Treibstoffverbrauch, Karte, etc.	4.272,17	1.978,85
	31.115,31	25.583,76
Aufwand für Miete, Leasing und Lizenzen		
Miete Garage	23.419,70	4.750,47
Betriebskosten	33.979,97	19.733,72
Mietaufwand	102.445,20	58.339,44
Lizenzgebühren	12.388,75	16.847,50
	172.233,62	99.671,13
Aufwand für Büromaterial		
Büromaterial und Drucksorten	24.487,34	14.073,36
Fachliteratur und Zeitungen	1.761,82	2.027,69
	26.249,16	16.101,05
Nachrichtenaufwand		
Telefon	11.779,03	6.763,09
Internet	3.964,15	4.909,68
Postgebühren/EMS	6.584,48	12.198,11
	22.327,66	23.870,88
Aufwand für Versicherungen		
Versicherungen	15.439,91	14.494,37
Rechts- und Beratungsaufwand		
Rechts- u. Beratungsaufwand	57.034,87	40.679,87
Dot. Rkst. für Prozesskosten	100.600,00	8.350,00
Steuerberatungsaufwand	11.118,05	8.894,25
	168.752,92	57.924,12
Aufwand für Aus- und Weiterbildung		
Seminar & Mitarbeiterfortbild Fallw.	14.716,34	4.745,49
Gebühren und Beiträge		
Mitgliedsbeiträge	7.446,00	7.560,00
Mitgliedsbeiträge WADA	173.362,46	148.319,97
	180.808,46	155.879,97
Spesen des Geldverkehrs	5.985,31	4.549,88
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen, ausgenommen Finanzanlagen		
Erlöse aus dem Abgang von Anlagen (-)	0,00	-3.333,33
Buchwert verkaufter Anlagen (-)	0,00	7.193,51
	0,00	3.860,18
Wertberichtigungen zu Forderungen		
Zuweis. Einzel-WB Forderungen	0,00	6.783,11
diverse betriebliche Aufwendungen		
Personalsuche/Stellenanzeige/Insera	22.990,51	12.993,14
Bewirtung abzugsfähig	8.675,73	3.606,69
Spenden und Trinkgelder	334,22	104,40
Säumnis- u. Verspätungszuschläge	57,00	0,00

	2022	2021
	€	€
nicht abzugsfähige Vorsteuer	150.815,86	132.366,11
	182.873,32	149.070,34
Skontoerträge auf sonstige betriebliche Aufwendungen		
Skontoerträge übrige Aufwendungen	-153,26	-158,38
Aufwand für Vorperioden	13.479,06	3.584,42
	13.325,80	3.426,04
	<b>1.151.564,46</b>	<b>834.593,27</b>
<b>7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebsergebnis)</b>	<b>37.853,33</b>	<b>-31.835,10</b>
<b>8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>		
Zinserträge aus Bankguthaben	93,06	183,51
<b>9. Zwischensumme aus Z 8 bis 8 (Finanzergebnis)</b>	<b>93,06</b>	<b>183,51</b>
<b>10. Ergebnis vor Steuern (Summe aus Z 7 und Z 9)</b>	<b>37.946,39</b>	<b>-31.651,59</b>
<b>11. Steuern vom Einkommen</b>		
Kapitalertragsteuer	23,26	45,89
<b>12. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>37.923,13</b>	<b>-31.697,48</b>
<b>13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>37.923,13</b>	<b>-31.697,48</b>
<b>14. Auflösung von Gewinnrücklagen</b>		
Auflösung Rücklage zukünftige Verlustabdeckung	0,00	31.697,48
<b>15. Zuweisung zu Gewinnrücklagen</b>	<b>37.923,13</b>	<b>0,00</b>
<b>16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>17. Bilanzgewinn</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>



## ABKÜRZUNGEN

ADAMS - Anti-Doping Administration and Management System

ADBG - Anti-Doping Bundesgesetz

ADIIN - Anti-Doping Intelligence and Investigation Network

BSPA - Bundessportakademie

CEADO - Central European Anti-Doping Organization

COVID-19 - SARS-CoV-2 (engl. severe acute respiratory syndrome coronavirus type 2)

DACH - Region Deutschland, Österreich und Schweiz

DSGVO - Datenschutz-Grundverordnung

GLDF - Global Learning and Development Framework

IC - In-Competition (Dopingkontrolle bei Wettbewerben)

IOC - International Olympic Committee

IPC - International Paralympic Committee

ISO - International Organization for Standardization

ITA - International Testing Agency

NADA Austria - Nationale Anti-Doping Agentur Austria GmbH

NADO - Nationale Anti-Doping Organisation

ÖADR - Österreichische Anti-Doping Rechtskommission

OOC - Out-of-Competition (Dopingkontrolle außerhalb von Wettbewerben)

ÖOC - Österreichisches Olympisches Comité

ÖPC - Österreichisches Paralympisches Committee

SHIN - Sport Human Intelligence Network

SPORT AUSTRIA - Bundessportorganisation (BSO)

StGB - Strafgesetzbuch

TUE - Therapeutic Use Exemption

USK - Unabhängige Schiedskommission

VÖN - Verband Österreichischer Nachwuchsleistungssportmodelle

WADA - Welt-Anti-Doping-Agentur

WADC - Welt-Anti-Doping-Code

## **IMPRESSUM**

### **Herausgeber**

Nationale Anti-Doping Agentur Austria GmbH  
Gertrude-Fröhlich-Sandner-Straße 13 / Top 6  
1100 Wien  
Austria

Tel.: +43 1 505 80 35  
Fax: +43 1 505 80 35 35  
E-Mail: [office@nada.at](mailto:office@nada.at)  
Website: [www.nada.at](http://www.nada.at)

### **Geschäftsführung**

Mag. Michael Cepic

### **Redaktion, Text und Gestaltung**

Mag. Dr. David Müller

### **Bilder**

Fotolia.de, Pixabay.com, unsplash.com, Österreichische Bundes-Sportfachverbände, NADA Austria

### **Stand**

31.03.2023

Alle Angaben in diesem Bericht erfolgen nach bestem Wissen und wurden mit größter Sorgfalt und Umsicht zusammengestellt. Eine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Angaben kann dennoch nicht übernommen werden.





**WIR SCHÜTZEN DIE SAUBEREN SPORTLER:INNEN!**

NATIONALE ANTI-DOPING AGENTUR AUSTRIA GMBH (NADA AUSTRIA) / GERTRUDE-FRÖHLICH-SANDNER-STRASSE 13, TOP 6, 1100 WIEN / FIRMENBUCH-NR FN 313092 F  
UID-NR ATU 64370433 / DVR-NR 3002794 / BIC GIBAATWW / IBAN AT41 2011 1289 6926 6900 / TEL +43 1 505 80 35 / FAX +43 1 505 80 35 35 / E-MAIL OFFICE@NADA.AT



[WWW.FACEBOOK.COM/NADAAUSTRIA](https://www.facebook.com/NADAAUSTRIA)



[WWW.YOUTUBE.COM/NADAAUSTRIA](https://www.youtube.com/NADAAUSTRIA)



[NADA.AT](https://www.nada.at)